



GEMEINDE
VITZNAU

JAHRESBERICHT 2024

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025
In der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Jahres-
ergebnis
2024

AB SEITE 6

Legislatur-
ziele

AB SEITE 14

Ein-
bürgerungen

AB SEITE 51

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	3
TRAKTANDEN	3
EDITORIAL	4
1 JAHRESBERICHT 2024	6
1.1 Das Wichtigste in Kürze	6
1.2 Erfolgsrechnung	6
1.3 Investitionsrechnung	11
1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	14
1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1-7	17
1.6 Bilanz per 31.12.2024	44
1.7 Finanzkennzahlen	45
1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick	46
1.9 Anhang zur Jahresrechnung	48
1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten	49
1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2024	49
1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau	50
2 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN	51
2.1 Einbürgerungsgesuch Patrice Olivier Alcaniz	51
2.2 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Sebastian und Kirstin Kreis	52
2.3 Einbürgerungsgesuch Clara Merkel	53
2.4 Einbürgerungsgesuch Rodger Novak	54
2.5 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Ulrich Rompf und Anke Gottwald	55
3 VERSCHIEDENES/UMFRAGE	55
IHRE ANSPRECHPERSONEN	56
Gemeinderat	56
Verwaltung	56

Impressum

Titelbild Herby Meyer, Herby-Foto-Art, Vitznau

Layout VIZUAL, Marco Buffoni, Weggis

Druck bucher druckmedien ag, Vitznau

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2025, 20:00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1 Genehmigung des Jahresberichts 2024 der Gemeinde Vitznau

- Jahresrechnung 2024
- Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Bericht und Antrag des Gemeinderates
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2023

2 Abstimmungsvorlagen Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:

- Alcaniz Patrice
- Ehepaar Kreis Sebastian und Kirstin
- Merkel Clara
- Novak Rodger
- Ehepaar Rompf Ulrich und Gottwald Anke

3 Verschiedenes / Umfrage

Die Botschaft und die weiteren Akten liegen ab Freitag, 9. Mai 2025, auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche bis spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich angemeldet haben.

Vitznau, 8. April 2025



GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin

EDITORIAL



Was uns verbindet – und was uns stärkt

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger, liebe Vitznauerinnen und Vitznauer

Der Ruf nach Gemeindefusionen wird immer lauter. Es heisst, dass viele Gemeinden zu klein seien, um ihre Aufgaben effizient zu erfüllen, nicht mehr genügend qualifizierte Amtsträger fänden und finanziell überfordert seien. Auch für Vitznau stellt sich diese Frage erneut, nachdem sich unsere Nachbargemeinden Greppen und Weggis entschieden haben, Fusionsverhandlungen aufzunehmen.

Ausgangslage und Gemeindestrategie 2030

Der Gemeinderat Vitznau hat bereits 2022 die Gemeindestrategie 2030 mit dem Leitmotiv «Eigenständig bleiben – vorangehen – lebendig sein» verabschiedet. Diese Strategie wurde von der Gemeindeversammlung bekräftigt und bildet nach wie vor die Richtschnur unserer Entscheidungen. Sie drückt unseren Willen zur Eigenständigkeit aus und zugleich unsere Offenheit, dort zusammenzuarbeiten, wo es sinnvoll ist – etwa bei Infrastrukturprojekten, im Tourismus oder bei der Bildung. Gerade die kurzen Entscheidungswege und die schnelle Umsetzbarkeit von Projekten sind für uns ein grosser Standortvorteil und kommen insbesondere der Bevölkerung von Vitznau zugute.

Finanzielle und organisatorische Stabilität

Oft ist der vermeintliche finanzielle Gewinn durch eine Fusion das Hauptargument für ein Zusammengehen. Vitznau kann jedoch auf eine solide finanzielle Ausgangslage verweisen. Unsere Steuereinnahmen sind

seit Jahren tendenziell steigend, und wir erwarten aufgrund intensiver Bautätigkeit und vorausschauender Investitionen in den Dorfkern auch für die kommenden Jahre positive Entwicklungen. Zudem pflegen wir unsere Infrastruktur kontinuierlich und zielgerichtet. Natürlich stehen wir, wie alle Gemeinden, vor Herausforderungen wie steigenden Zinsen, Unterhaltskosten und neuen gesetzlichen Vorgaben. Doch unser Finanzhaushalt ist gesund, was uns erlaubt, vorausschauend zu handeln und auch in Zukunft «finanzpolitisch klug» zu bleiben – ganz im Sinne unserer Gemeindestrategie.

Vernetzung statt Fusion

Die zentrale Forderung in den Fusionsdebatten lautet, durch eine Zusammenlegung von Gemeinden Effizienzgewinne zu erzielen. Gemäss den Ausführungen des Ökonomen Prof. Dr. Reiner Eichenberger (Universität Freiburg) ist dies aber nur in bestimmten Fällen sinnvoll. Denn oft sind es nicht in erster Linie die kleinteiligen Strukturen, welche die Kosten treiben, sondern vielmehr geografische Lage, schwierige Topografie oder kantonale Auflagen. Eichenberger betont zudem, dass funktionierende Kooperationen zwischen eigenständigen Gemeinden häufig die wirksamere und kostengünstigere Lösung sind. Vitznau wählt diesen Weg bewusst: Wo immer echte Synergien entstehen – etwa in Zweckverbänden oder bei gemeinsam organisierten Dienstleistungen – arbeiten wir mit unseren Nachbargemeinden oder privaten Anbietern zusammen. Das ermöglicht uns, flexibel zu bleiben und unsere Stärken auszuspielen.

Starke Identität und bürgernahe Strukturen

Ein entscheidender Vorteil einer eigenständigen Gemeinde liegt in der Nähe zwischen Behörden und Bevölkerung. Unsere Entscheide werden in Vitznau schnell gefällt und sind klar nachvollziehbar. Bei grösseren Fusionsgebilden hingegen besteht die Gefahr, dass die Identifikation mit der Gemeinde nachlässt und Bürgeranliegen schwieriger direkt eingebracht werden können. Der Gemeinderat Vitznau erachtet die Einbindung aller Generationen und Bevölkerungsgruppen als besonders wertvoll. «Lebendig sein» heisst für uns auch, dass wir engagierte Miliztätige, Vereine und Institutionen fördern, in denen sich viele Vitznauerinnen und Vitznauer freiwillig einbringen.

Blick nach vorn

Wir sind uns der Veränderungen bewusst, die sich in der Region ergeben, und beobachten die Entwicklungen unserer Nachbargemeinden mit Respekt und Interesse. Zugleich hält der Gemeinderat in Übereinstimmung mit unserer Gemeindestrategie an der Eigenständigkeit fest. Wir sehen unsere künftige Stärke in einer gezielten Vernetzung, jedoch nicht in einer Fusion um jeden Preis.

Liebe Vitznauerinnen und Vitznauer, wir haben das Privileg, in einer aktiven und finanziell stabilen Gemeinde zu leben, die dank ihrer Grösse rasch und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren kann. Uns ist wichtig, diese Stärken zu erhalten und im Sinne unseres Leitmotivs «Eigenständig bleiben – vorangehen – lebendig sein» weiterzuentwickeln. Ich freue mich da-

rauf, gemeinsam mit Ihnen Vitznau auch im Jahr 2025 in diesem Geist zu gestalten.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, Ihr Engagement und Ihre lebendige Mitarbeit an unseren Gemeindeanliegen. Wir gehen zuversichtlich voran und gestalten Vitznaus Zukunft weiterhin eigenständig – aber stets offen für konstruktive Kooperationen.

Herbert Imbach

Gemeindepräsident

1 JAHRESBERICHT 2024

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Vitznau verzeichnet im Jahr 2024 einen Aufwandsüberschuss von CHF 0.21 Mio. Für das Berichtsjahr war ein Defizit von CHF 0.59 Mio. budgetiert. Die Nettoausgaben in mehreren Leistungsbereichen lagen nahe am Globalbudget. Dennoch konnte das Budget nicht in allen Bereichen eingehalten werden. Die grösste Abweichung gab es im Bereich 3 «Sicherheit», insbesondere durch den Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen, der zu einem Mehraufwand von TCHF 985 führte. Dadurch wurde das Globalbudget in diesem Bereich überschritten. Auch im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» kam es zu einer Budgetüberschreitung von rund TCHF 92. In den übrigen Bereichen blieben die Ausgaben hingegen durchschnittlich um etwa 3,7 % unter dem Globalbudget. Der Finanz-

bereich erzielte zudem einen Mehrertrag von TCHF 599 gegenüber dem Budget.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen von CHF 3.0 Mio. getätigt. Die budgetierten Investitionen beliefen sich auf CHF 5.6 Mio. (genehmigtes Investitionsbudget an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023). Die Investitionen beliefen sich somit auf 53% der budgetierten Ausgaben. Die Globalbudgets der Investitionsrechnung konnten in allen Bereichen eingehalten werden. Der Gemeinderat hat für ausgewiesene Vorhaben, welche in der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden konnten, Kreditüberträge von insgesamt CHF 1.117 Mio. auf das Folgejahr beschlossen. Das ergänzte Investitionsbudget 2024 wird in Ziffer 1.3.3 «Kreditübertragungen» im Detail hergeleitet.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG	2024	INVESTITIONSRECHNUNG	2024	BILANZ	31.12.2024
ohne Umlagen					
Aufwand	14'065	Ausgaben	3'040	Aktiven	52'454
Ertrag	-13'854	Einnahmen	-6	Finanzvermögen	26'454
Aufwandsüberschuss	211	Nettoinvestitionen	3'035	Verwaltungsvermögen	26'000
				Passiven	52'454
				Fremdkapital	18'244
				Eigenkapital	34'210

Zur besseren Lesbarkeit wurden alle Zahlen vereinfacht, wodurch geringe Rundungsdifferenzen möglich sind.

WICHTIGE KENNZAHLEN

Kennzahl	Obergrenze	Budget 2024	Rechnung 2024
Nettoschuld bzw. Nettofinanzvermögen je Einwohner/in	CHF 2'500	-CHF 2'784	-CHF 5'742
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	min. 80%	54.48%	75.7%
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	1.1%	0.3%

1.2 Erfolgsrechnung

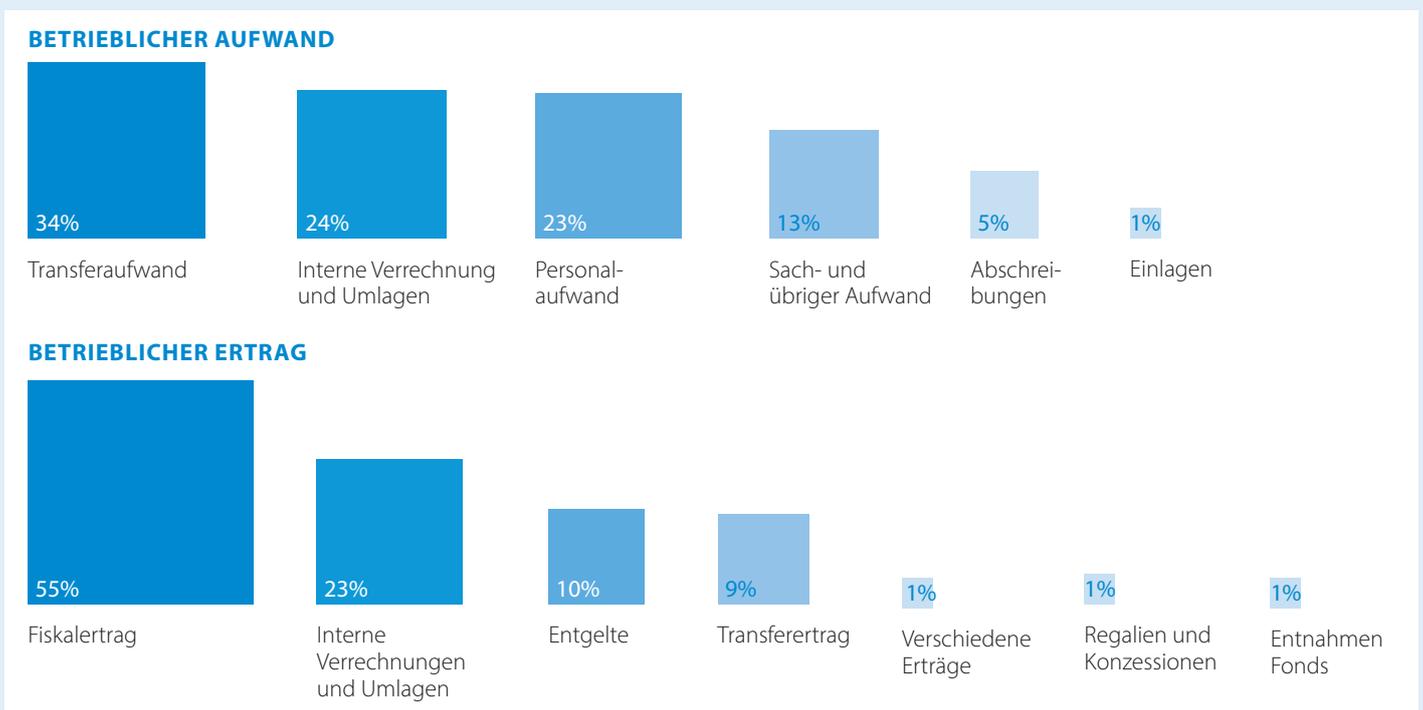
1.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung schliesst im Berichtsjahr mit einem Nettoverlust von **CHF 0.21 Mio.** ab. Die wesentlichen Budgetabweichungen werden in Ziffer 1.2.3 dargelegt.

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt den Aufwand und Ertrag (hier inkl. Umlagen ausgewiesen) der verschiedenen Kontenarten auf. Der betriebliche Aufwand liegt mit rund CHF 16 Mio. etwas unter dem Budget. Der betriebliche Ertrag ist rund 6 % höher als budgetiert ausgefallen.

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	3'538'292	3'857'940	3'618'576
31	Sach- und übriger Aufwand	2'169'691	1'916'181	2'044'489
33	Abschreibungen	833'787	975'906	884'623
35	Einlagen	82'251	126'407	122'247
36	Transferaufwand	4'832'767	5'438'066	5'507'596
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'008'014	3'955'067	3'818'996
	Total Betrieblicher Aufwand	15'464'802	16'269'566	15'996'527
40	Fiskalertrag	-7'646'460	-8'169'000	-9'121'106
41	Regalien und Konzessionen	-155'838	-149'300	-162'809
42	Entgelte	-1'715'125	-1'503'600	-1'681'028
43	Verschiedene Erträge	-208'601	-183'000	-150'308
45	Entnahmen Fonds	-118'298	-155'212	-56'271
46	Transferertrag	-1'432'522	-1'621'024	-1'677'429
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'008'014	-3'955'067	-3'818'996
	Total Betrieblicher Ertrag	-15'284'857	-15'736'202	-16'667'947
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	179'945	533'364	-671'420
34	Finanzaufwand	77'821	170'000	95'588
44	Finanzertrag	-142'554	-113'240	-196'024
	Finanzergebnis	-64'733	56'760	-100'435
	Operatives Ergebnis	115'212	590'124	-771'855
38	Ausserordentlicher Aufwand			983'156
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			983'156
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	115'212	590'124	211'301

Spezialfinanzierungen				
7104	Ergebnis SF Wasser	-89'212	-84'722	22'622
7204	Ergebnis SF Abwasser	75'051	104'057	94'825
7304	Ergebnis SF Abfall	-11'693	-35'100	-3'088
8401	Ergebnis SF Tourismus	-16'758	-17'440	-51'709



1.2.2 Globalbudgets der Erfolgsrechnung 2024

Die Abweichungen und Überschreitungen des Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden nachfolgend kommentiert.

In Ziffer 1.5 «Globalbudget 2024 / Aufgabenbereiche 1 - 7» werden die Abweichungen – wo notwendig – noch detaillierter analysiert.

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	948'734	1'051'275	1'012'878	-38'397
Aufwand	2'754'791	2'764'377	2'616'080	-148'297
Ertrag	-1'806'057	-1'713'102	-1'603'202	109'900
2 BILDUNG	1'966'663	2'332'418	2'270'837	-61'581
Aufwand	4'629'093	4'752'457	4'623'185	-129'273
Ertrag	2'452'404	-2'420'039	-2'352'347	67'692
3 SICHERHEIT	286'283	293'447	1'278'780	985'333
Aufwand	359'696	357'647	1'349'845	992'198
Ertrag	-73'686	-64'200	-71'065	-6'865
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	1'009'206	-1'030'973	1'019'745	-11'228
Aufwand	1'531'322	1'520'993	1'653'495	132'502
Ertrag	-522'116	-490'020	-633'750	-143'730
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	1'905'574	2'126'130	1'969'718	-156'412
Aufwand	1'971'786	2'173'980	2'029'594	-144'386
Ertrag	-66'212	-47'850	-59'877	-12'027
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'020'344	1'004'787	1'097'628	92'841
Aufwand	2'894'046	2'911'478	3'002'149	90'671
Ertrag	-1'873'703	-1'906'692	-1'904'522	2'170
7 FINANZEN	-7'231'618	-7'839'030	-8'649'585	-810'555
Aufwand	1'401'615	1'958'633	1'800'923	-157'711
Ertrag	-8'633'233	-9'207'540	-10'239'207	-1'031'668
Abschlusskonten	-115'212	-590'124	-211'301	378'823

Spezialfinanzierungen

7104	Ergebnis SF Wasser	-89'212	-84'722	22'623	107'345
7204	Ergebnis SF Abwasser	75'051	104'057	94'825	-9'232
7304	Ergebnis SF Abfall	-11'693	-35'100	-3'088	32'012
8401	Ergebnis SF Tourismus	-16'758	-17'440	-51'709	-34'269

1.2.3 Wesentliche Budgetabweichungen

WESENTLICHE BUDGETABWEICHUNGEN	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
in CHF 1'000			
Mehrertrag Steuern natürliche Personen	-6'660	-7'617	957
Mehrertrag Zinsen, Beteiligungen, Wertberichtigungen	-1'032	-1'110	78
Minderaufwand Bereich Finanzen	1'959	1801	158
Ausserordentlicher Aufwand Sicherheit (Erdrutsch Hinterbergen)	0	985	-985
Mehraufwand Beiträge an private Haushalte (Energieförderprogramm)	130	366	-236
Minderaufwand Bereich Verwaltung	1'295	1'187	108
Minderaufwand Bereich Bildung	2'332	2'271	61
Minderaufwand Ergänzungsleistungen AHV/IV	709	675	34
Minderaufwand Alimenten & Wirtschaftliche Sozialhilfe	251	182	69
Minderaufwand Jugendschutz & Asylwesen	42	11	31
Minderaufwand Werkdienst & Friedhof	436	403	33
Mehrertrag Öffentlicher Verkehr & Gemeindestrassen	128	80	38
Minderaufwand Umweltschutz (Energistadt)	39	3	36
Saldo aller Abweichungen unter TCHF 30			24
Ergebnis (+ Verlust / - Gewinn)	590	211	379

MEHRAUFWAND INFOLGE ERDRUTSCH HINTERBERGEN

Die Folgen des Erdrutschs im Gebiet Hinterbergen führten zu einem ausserordentlichen Aufwand im Bereich 3 «Sicherheit». Infolge des Ereignisses am 1. Juni 2024 wurde über die Entwicklungen informiert, die Hangrutschstelle bewacht, Messinstrumente installiert und Material für die Bauarbeiten im Gebiet eingeflogen. Zudem wurden Helfende als Dank für ihren Einsatz gepflegt und Betroffene erhielten Erstattung für Mindereinnahmen und Schäden. Diese Leistungen haben insgesamt zu einem Mehraufwand von TCHF 985 geführt.

HÖHERER AUFWAND BEITRAG AN PRIVATE HAUSHALTE ENERGIEFÖRDERPROGRAMM

Das Energieförderreglement der Gemeinde Vitznau sieht Beiträge an private Haushalte vor, welche sich für den Einsatz von erneuerbarer Energiequellen entscheiden. Im Jahr 2024 überstieg die Anzahl der eingereichten Gesuche für Beiträge aus dem Energieförderprogramm das Budget von TCHF 130, wodurch die Gesamtverpflichtungen in Höhe von TCHF 366 entstanden. Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2025 entschieden, die Ansprüche der Gesuchsteller fristgerecht auszuzahlen, wodurch ein Mehraufwand von TCHF 236 entstand.

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Budget 2024 wurde mit Fiskaleinnahmen von insgesamt CHF 8.169 Mio. gerechnet. Das Budget basierte wie seit Jahren auf einem Steuerfuss von 1.4 Einheiten.

Der Fiskalertrag fällt nun mit CHF 9.121 Mio. rund CHF 0.95 Mio. über dem Budget aus.

FISKALERTRAG

in CHF 1'000

	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung B24 / R24
Ordentliche Steuern natürliche Personen	5'800	5'126	-674
Nachträge frühere Steuerjahre natürliche Personen	500	2'098	1'598
Ordentliche Steuern juristische Personen	400	433	33
Nachträge frühere Steuerjahre juristische Personen	150	113	-37
Quellensteuern	200	260	60
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	150	112	-38
Grundstückgewinnsteuern	550	527	-23
Handänderungssteuern	300	272	-28
Erbschaftssteuern	100	149	49
Sonstige Positionen	19	31	12
Total Fiskaleinnahmen	8'169	9'121	952

Steuern natürliche Personen

Die ordentlichen Steuererträge bei den natürlichen Personen lagen TCHF 674 unter dem Budget. Dank einem positiven «Ausreisser» bei den Nachträgen aus früheren Steuerjahren von TCHF 1'598 ergeben sich höhere Erträge der Steuern der natürlichen Personen um TCHF 924. Wie in der Vergangenheit konnte auch dieses Jahr von einkommens- und vermögensstarken Steuerzahlenden profitieren werden.

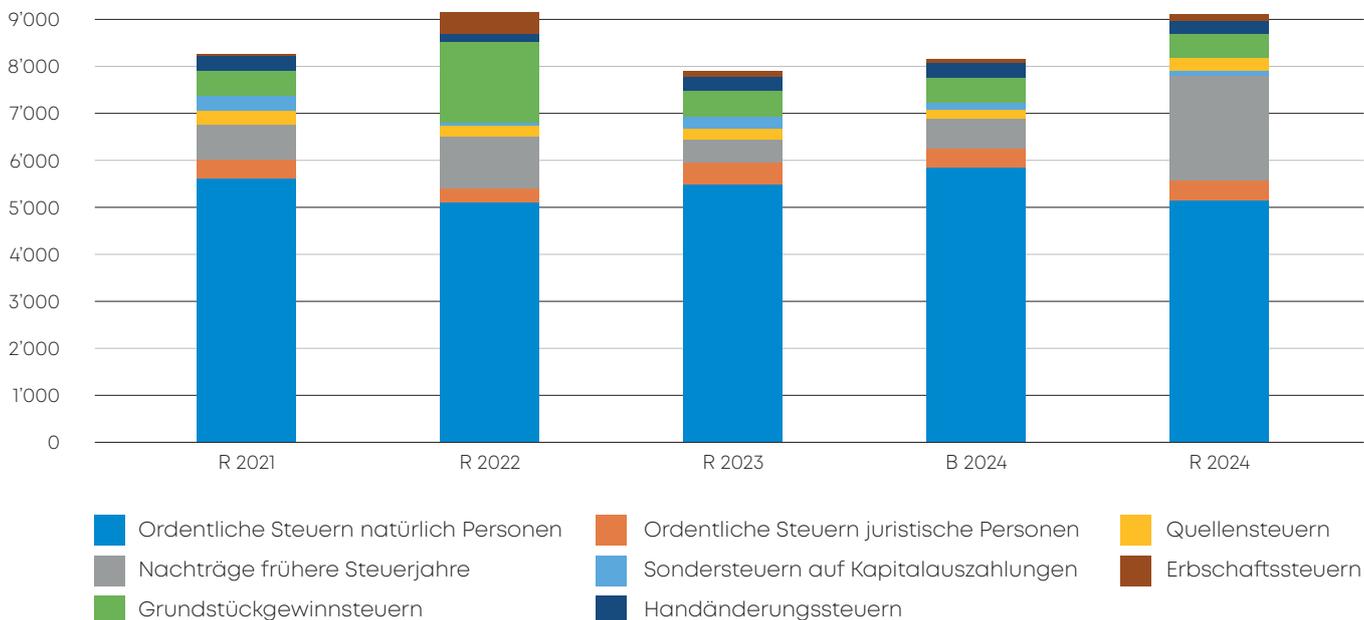
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen

Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen lagen im 2024 mit TCHF 112 circa 25 % unter dem Budget von

TCHF 150. Da die Einnahmen aus diesen Sondersteuern von den jährlichen Kapitalauszahlungen abhängen, die erheblichen Schwankungen unterliegen, ist diese Position volatil.

Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern und Handänderungssteuern fielen unter dem budgetierten Wert aus. Nur die Erbschaftssteuer lag rund 50 % über dem Budget. Diese Sondersteuern sind in kleineren Gemeinden wie Vitznau oft von wenigen Einzelfällen abhängig und können daher von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.



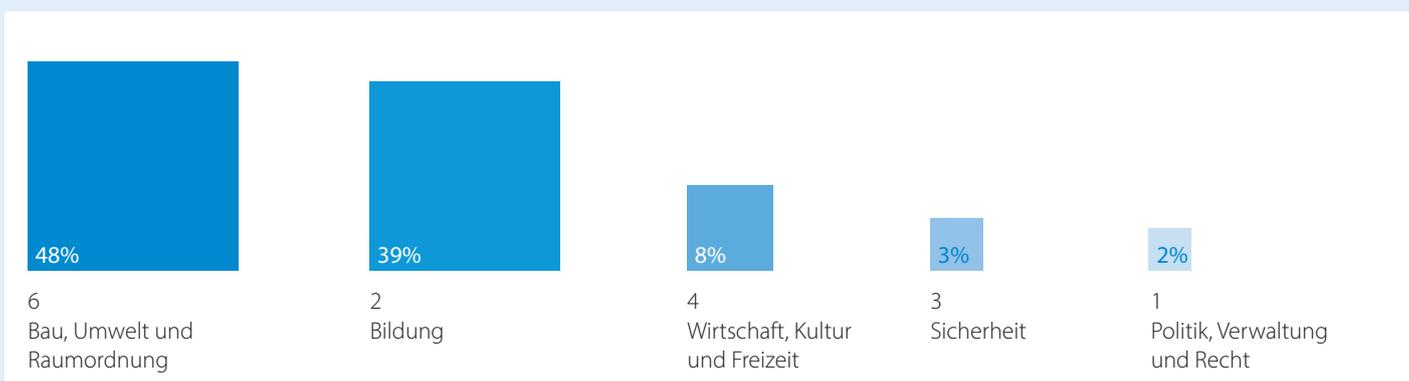
1.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 3'034'597** ab. Dies im Vergleich zum ergänzten Investitionsbudget in der Höhe von netto **CHF 5'552'000**. Die Herleitung des ergänzten Budgets wird in Ziffer 1.3.3 dargelegt.

Ein detaillierter Kommentar zu den Investitionsprojekten findet sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets (Ziffer 1.5).

1.3.1 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Verwaltung u. Recht	284'231	150'000	57'848	-92'152	-61.4
2	Bildung	462'219	2'200'000	1'186'634	-1'013'366	-46.1
3	Sicherheit	50'327	190'000	72'086	-117'914	-62.1
4	Wirtschaft, Kultur und Freizeit	195'915	480'000	253'255	-226'745	-47.2
5	Gesundheit und Soziales		30'000		-30'000	-100.0
6	Bau, Umwelt und Raumordnung	1'149'729	2'502'000	1'464'773	-1'037'227	-41.5
Nettoinvestitionen		2'142'420	5'552'000	3'034'597	-2'517'403	-45.3



1.3.2 Gestufte Investitionsrechnung

GESTUFTE INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2023	Erg. Budget 2024	Rechnung 2024
50	Sachanlagen	2'450'423	4'947'000	2'610'044
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen	160'445	570'000	302'351
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge		50'000	127'755
	Investitionsausgaben (-)	-2'610'868	-5'567'000	-3'040'150
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-468'448	-15'000	-5'553
	Investitionseinnahmen (+)	468'448	15'000	5'553
	Nettoinvestitionen	-2'142'420	-5'552'000	-3'034'597
Spezialfinanzierungen				
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	1'012'802	1'472'000	485'683
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	95'747	185'000	26'624
8401.5	Spezialfinanzierung Tourismus	33'107	50'000	10'241
	Total Investitionsausgaben	1'141'656	1'707'000	522'547
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	-221'961		-1'192
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-246'487		-3'254
	Total Investitionseinnahmen	-468'448		-4'447

1.3.3 Kreditübertragungen

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 haben die Stimmberechtigten das Investitionsbudget 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'290'000 beschlossen.

Am 27. Mai 2024 wurden die Stimmberechtigten im Rahmen der Botschaft zum Jahresbericht 2023 über den Beschluss des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt, dass für die nicht innerhalb der Rechnungsperiode ausgeführten Arbeiten eine Kreditübertragung ins Folgejahr bewilligt wurde. Die Kreditüberträge betreffen im Bereich 6 die Projekte Abgabeschacht Weggis / Vitznau, die Optimierung Quelfassungen Eichiberg sowie den Ersatz der Wasserleitung Gersauerweg / Erlengasse.

Am 11. März 2025 hat der Gemeinderat im Weiteren Kreditübertragungen von CHF 1'117'000 ins Folgejahr (2025)

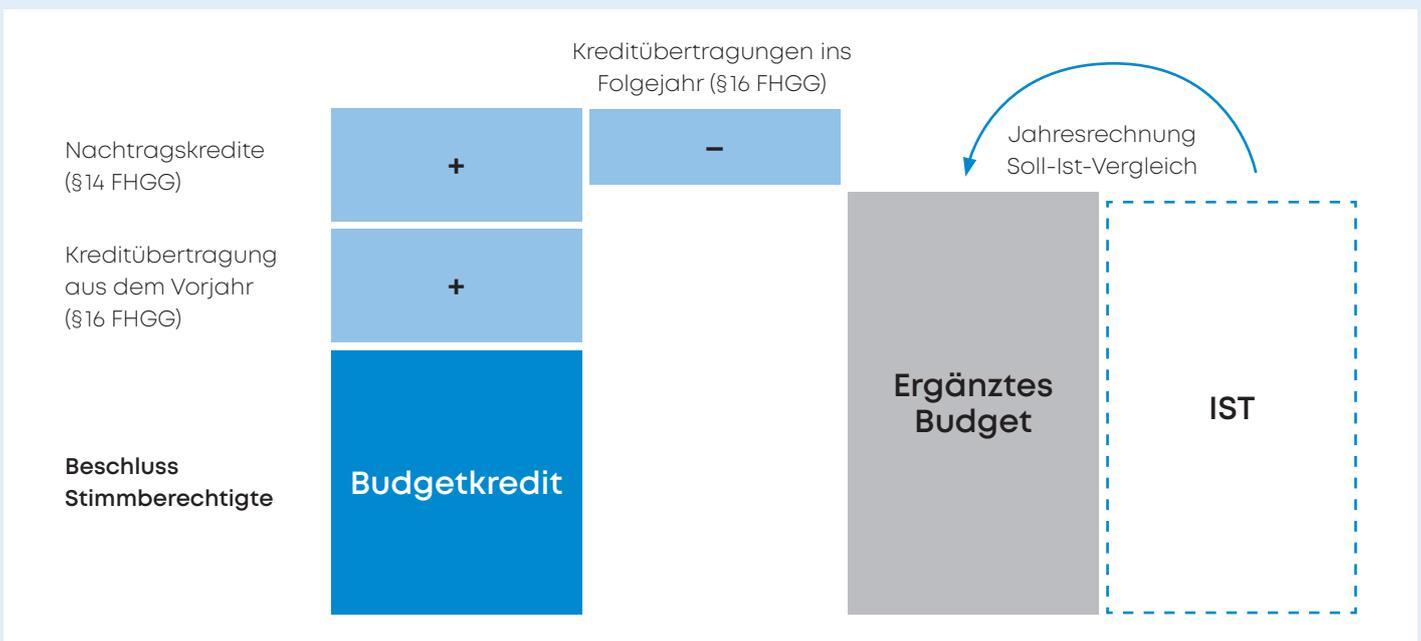
bewilligt. Es handelt sich dabei um im Budget 2024 ausgewiesene Vorhaben, die nicht in der Rechnungsperiode abgeschlossen werden konnten. Gemäss § 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen, was an dieser Stelle erfolgt.

Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Die Herleitung des ergänzten Budgets 2024 gestaltet sich wie folgt:

	Budget 2024 bewilligt GV 11.12.23	Kreditübertr. aus 2023 GV 27.05.24	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. auf 2025 GV 26.05.25	Ergänzt Budget 2024
Ergänzt Investitionsbudget 2024					
1 Politik, Verwaltung u. Recht	150'000			-40'000	110'000
2 Bildung	2'200'000			-130'000	2'070'000
3 Sicherheit	190'000			-50'000	140'000
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit	480'000			-180'000	300'000
5 Gesundheit und Soziales	30'000			-30'000	
6 Bau, Umwelt und Raumordnung	2'240'000	262'000		-687'000	1'815'000
Total	5'290'000	262'000		-1'117'000	4'435'000

Alle Soll-/IST-Vergleiche der Investitionsrechnung basieren auf dem ergänzten Budget 2024. Die Kreditübertragungen werden in den entsprechenden Leistungsberichten unter «Erläuterungen zu den Finanzen» (Ziffer 1.5) im Detail beschrieben.



1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat per 1. September 2020 das Legislaturprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 verabschiedet. Die Legislaturziele wurden dabei nach den im HRM2 definierten Aufgabenbereichen gegliedert.

Die Lageberichte der einzelnen Leistungsbereiche (Ziffer 1.5) geben Auskunft über die im Berichtsjahr erreichten Ziele.

Controlling Legislaturziele 2020 - 2024

	2020				
	20%	40%	60%	80%	100%
1 Politik, Verwaltung, Recht					
Einführung GEVER					
Neuer Internet-Auftritt					
Übertragung operativer Tätigkeiten / Kompetenzen an Verwaltung					
Abschluss Siedlungsleitbild 2050				■	
Erschliessung Rigiweg					
Erschliessung Vorderbergen / Auflageprojekte					
Unterstützung Berg-Landwirtschaftsbetriebe	■				
2 Bildung					
Anpassung Tagesstrukturen an steigende Nachfrage					
Bereitstellung zusätzliche Schulräumlichkeiten					
Optimierung Ressourcen und Prozesse Schulhauswartung und -nutzung					
3 Sicherheit					
Schutzkonzept ISK, Massnahmen-Zeitplan					
Reduktion Flächen in der roten Gefahrenzone (Kompetenzen Gemeinde)					
Brandschutzkonzept ausserhalb Siedlungsgebiet					
Löschwasserreserven ausserhalb Siedlungsgebiet					
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit					
Eigenständiges Tourismuskonzept, Umsetzung wichtigste Massnahmen	■				
Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- u. Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze	■				
Erstellung Nutzungskonzept altes Schulhaus als Kultur- und Begegnungsstätte	■				
Unterstützung von Projekten von privaten Initianten zur Attraktivitätssteigerung	■				
Optimierung Rahmenbedingungen für Landwirtschaftsbetriebe	■				
5 Gesundheit und Soziales					
Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanz. Notlage	■				
Aktive Unterstützung zur Wiedererlangung der wirtschaftl. Eigenständigkeit	■				
Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit spez. med. Bedürfnissen	■				
Aktualisierung des Zugangs zum Beratungs- und Unterstützungsprogramm	■				
6 Bau, Umwelt und Raumordnung					
Aufarbeitung Nachholbedarf Sanierung Strassennetz					
Ersatz und Erweiterung Ver- und Entsorgungsnetz					
Optimierung Situation Bauamt	■				
Planung u. Umsetzung Abwasserlösungen in landwirtschaftl. Gebieten (Bereich 1)					
Erlangung Label «Energeregion» in Zusammenarbeit mit Seegemeinden					
7 Finanzen					
Beibehaltung verlässliche Steuer- und Finanzpolitik mit konstantem Steuerfuss	■				
Mittel für bewilligte Ausgaben rechtzeitig und zu guten Konditionen bereitstellen	■				
Weiterer nachdrücklicher Einsatz für die Entlastung der Gemeinde vom AFR18	■				

erledigt geplant



1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1–7



1 POLITIK, VERWALTUNG, RECHT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.
- Im Weiteren ist der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde zu überarbeiten und das Angebot an Online-Dienstleistungen auszubauen.
- Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderäten/-rätin auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020 – 2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Der Gemeindepräsident übernimmt und leitet spezifische Projekte, die vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies war in der ersten Hälfte der Legislatur insbesondere die abgeschlossene Revision der Ortsplanung. Zurzeit werden die Entwicklung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges als Schlüsselprojekte definiert. Das Projekt der möglichen Überbauung der Landparzelle «Unteraltdorf» ist ein weiteres Schlüsselprojekt, das ebenfalls vom Gemeindepräsidenten geführt wird. Zum Meinungsaustausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen kann der Gemeindepräsident Treffen der «Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau» AGVV einberufen, die als gegenseitige «Echokammer» dienen.

Bericht zu den Legislaturzielen 2020-2024

Die Legislaturperiode 2020–2024 war in Vitznau durch tiefgreifende organisatorische und strukturelle Reformen geprägt. Die Gemeindeverwaltung wurde gezielt modernisiert, um den Gemeinderat stärker von operativen Aufgaben zu entlasten und die Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Die Digitalisierung spielte dabei eine zentrale Rolle. Der strategische Fokus lag darauf, die Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen und die Verwaltungsstrukturen den sich wandelnden Anforderungen anzupassen.

Einführung der **elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER** konnte die Gemeinde Vitznau ihre Aktenführung, Behördenadministration und Geschäftsverwaltung digitalisieren. Dies führt zu einer effizienteren und sichereren Abwicklung von Verwaltungsprozessen. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren mit weiteren Optimierungen fortgesetzt.

Der **neue Webauftritt der Gemeinde** ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern den einfachen Zugriff auf Verwaltungsdienstleistungen. Zahlreiche Anliegen können nun online erledigt werden, was den Gang zur Verwaltung in vielen Fällen überflüssig macht. Die Umsetzung dieses Projekts ist ein wichtiger Schritt zur Verwaltungsmodernisierung.

Ein zentrales Ziel der Legislatur war die Entlastung des Gemeinderats von operativen Aufgaben. Durch die **Besetzung zentraler Verwaltungspositionen** wurde ein professionelles Management etabliert und die Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung gestärkt. Dies fördert die klare Trennung von strategischer Führung und operativer Umsetzung.

Die umfassende Revision der **Ortsplanung** wurde erfolgreich abgeschlossen. Die neuen Planungsrichtlinien schaffen Klarheit für künftige Bauvorhaben und eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Dies ist ein wichtiger Schritt für die langfristige Raumplanung und Infrastrukturentwicklung. Der Entscheid des Bundesgerichts zu der noch hängigen Beschwerde gegen die vom Regierungsrat genehmigten Rückzonungen wird im Jahr 2025 erwartet.

In der landwirtschaftlichen **Erschliessung der Vorderberge** wurden bedeutende Fortschritte erzielt: Die Sanierung des Rigiwegs wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Strassenverbindung Gebetschwil wurde bewilligt und befindet sich in der Realisation und für den Abschnitt Langwilen-Oberäbneth wurde eine Strassengenossenschaft gegründet. Die geplante Erschliessung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton (Abteilung Naturgefahren), wobei Erkenntnisse aus dem Ereignis in der Gassrübi in die laufenden Projekte einfließen.

Lagebeurteilung

Die Umstrukturierungen der Gemeindeverwaltung haben sich bewährt. Die Trennung von strategischer und operativer Führung ermöglicht eine effizientere Gemeindegemeinschaft, und die Digitalisierung hat Verwaltungsprozesse optimiert. Gleichzeitig stehen für kleine Gemeinden weiterhin zentrale Herausforderungen im Raum:

Die Gemeinde steht vor einer umfassenden IT-Umstellung, da der Kanton Luzern seine IT-Dienstleistungen per Ende 2025 einstellt. Der Wechsel zu einem neuen IT-Pro-

vider umfasst insbesondere die Migration und den Betrieb zentraler Softwarelösungen in der Geschäfts- und Finanzverwaltung. Die Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs hat in den kommenden Jahren höchste Priorität.

Trotz der erfolgreichen Verwaltungsreform bleibt die Personalsituation angespannt. Besonders im Bereich Bau und Infrastruktur sind die personellen Ressourcen knapp bemessen, was angesichts zahlreicher geplanter Projekte eine Herausforderung darstellt. Dies betrifft sowohl die Planung als auch die Umsetzung von Infrastrukturmassnahmen.

Die zunehmende Komplexität von kantonalen und nationalen Vorschriften führt zu steigenden administrativen Anforderungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Datenschutz, Bauvorschriften und Finanzregulierungen. Die Gemeinde muss entsprechende Kapazitäten bereitstellen, um diese Herausforderungen bewältigen zu können.

Die Diskussion um Gemeindefusionen nimmt in der Region zu. Während die Nachbargemeinden Greppen und Weggis Fusionsverhandlungen aufgenommen haben, hält Vitznau an seiner Strategie der Eigenständigkeit fest. Der Gemeinderat verfolgt den Ansatz, durch gezielte Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien zu nutzen, ohne die eigene Autonomie aufzugeben. Diese Strategie wird kontinuierlich überprüft, um auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Reges Interesse der Bevölkerung an der Diskussion aktueller Themen	Erfolgreiche Lösungen anstehender Problemstellungen	Hoch	Masterplan Zentrumsentwicklung, neuer Standort Feuerwehr/Werkhof, Immobilienstrategie Unteraltdorf
Chance: Spürbarer Wunsch nach Gemeindeautonomie	Verständnis für allfällig notwendige organisatorische Anpassungen	Mittel	Weitere verwaltungsinterne Anpassungen und Digitalisierungsschritte
Risiko: «Distanz» Bevölkerung/Behörden	Blockade von Fortschritten bei wesentlichen Projekten	Hoch	Weiterhin transparente, offene und direkte Kommunikation; Partizipative Entscheidungsfindung; Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitsgruppen und Echoräumen.
Chance: Weitere Belebung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde	Stärkung der Zusammengehörigkeit	Hoch	Unterstützung Vereine, Erhalt guter Rahmenbedingungen für Gewerbebetriebe

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 GV genehmigt	R2024
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufbereitung, Digitalisierung, Zeiterfassung	2022 - 2025	IR	67	135	58
Projekt Risikomanagement	2021 - 2023	IR	11	15	
Masterplan Zentrumsgestaltung *	2022/23 2025/26	IR	151	50	86
Teilrevision Ortsplanung, Verkehrs- u. Erschliessungsplan *	2018 - 2023	IR*	52	30	8
Sanierung Rigiweg * (Wilenstrasse bis Heuberge/Brand)	2021 - 2023	IR*	45	20	28
Erschliessung Vorderbergen * (Teilläste Gäbetschwil und Wilenstrassen – Oberebnet)	2019 - 2026	IR*	99	120	228

* Projektkosten werden im Bereich 6 budgetiert

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung	Anzahl Personen pro Versammlung	80	90	80	90
Vermeidung von Rechtsverfahren	Zu/Abnahme	Abnahme	gleichbleibend	Abnahme	gleichbleibend

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	948'734	1'051'275	1'012'878	-38'397	-3.7
Aufwand	2'754'791	2'764'377	2'616'080	-148'297	-5.4
Ertrag	-1'806'057	-1'713'102	-1'603'202	109'900	-6.4
Leistungsgruppen					
110 Gemeindeversammlung	131'202	163'291	145'246	-18'045	-11.1
Aufwand	131'202	163'291	145'246	-18'045	-11.1
120 Gemeinderat	562'636	542'277	516'335	-25'943	-4.8
Aufwand	1'042'526	934'727	863'237	-71'490	-7.6
Ertrag	-479'890	-392'450	-346'902	45'548	-11.6
130 Verwaltung	239'977	332'706	322'785	-9'921	-3.0
Aufwand	1'460'956	1'553'855	1'474'054	-79'801	-5.1
Ertrag	-1'220'979	-1'221'149	-1'151'269	69'880	-5.7
140 Verwaltungsgebäude					
Aufwand	105'188	99'503	105'030	5'527	5.6
Ertrag	-105'188	-99'503	-105'030	-5'527	5.6
150 Recht	14'920	13'000	28'512	15'512	119.3
Aufwand	14'920	13'000	28'512	15'512	119.3

INVESTITIONSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	284'231	150'000	57'848	-92'152	-61.4
Investitionsausgaben	284'231	150'000	57'848	-92'152	-61.4
Leistungsgruppen					
130 Verwaltung	77'637	150'000	57'848	-92'152	-61.4
Investitionsausgaben	77'637	150'000	57'848	-92'152	-61.4
140 Verwaltungsgebäude	206'594				
Investitionsausgaben	206'594				

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Politik, Verwaltung und Recht schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'013 leicht unter dem Budget ab. Während sich bei der Leistungsgruppe Recht eine Budgetüberschreitung von TCHF 16 ergab, konnten die übrigen Leistungsgruppen leichte Budgetunterschreitungen erzielen. Die Budgetüberschreitung in der Leistungsgruppe Recht ergab sich aufgrund von höheren Betriebskosten für das Betriebsamt in Weggis.

In der Investitionsrechnung ist ersichtlich, dass das Archiv mit Kosten von TCHF 25 aufbereitet werden konnte. Auch die Einführung des Elektronischen Geschäftsverwaltungssystem «GEVER» wurde mit TCHF 13 abgeschlossen. Weitere Aufwände wurde für die Digitalisierung der Gemeindeakten TCHF 5 sowie für die Informatik-Analyse und -Strategie TCHF 15 aufgewendet. Das Budget wurde gesamthaft um TCHF 92 unterschritten.

2 BILDUNG



Legislaturziele 2020 – 2024

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch.
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen.
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung.

Der Bereich «Bildung» organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert. In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe ausgelagerte Einheiten) stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen. Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die schulergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte.

Bericht zu den Legislaturzielen 2020-2024

Die Gemeinde Vitznau setzt sich aktiv für die Weiterentwicklung ihres Bildungsangebots ein. Ein zentrales Ziel ist die **Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen**, einschliesslich des Mittagstisches. Damit wird gewährleistet, dass Kinder und Familien von einem zeitgemässen und bedarfsgerech-

Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote**

ten Betreuungsangebot profitieren. Das im Herbst 2024 abgeschlossene Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig für die Zukunft» schafft verbindliche Grundlagen betreffend Rahmenbedingungen und Anforderungen für ein hochwertiges und attraktives Schul- und Betreuungsangebot in Vitznau. Der Fokus liegt dabei in der langfristigen Ausgestaltung des Schul- und Aussenraumes am heutigen Standort. Dies unter Adaption gesellschaftlicher und pädagogischer Herausforderungen. Im Schuljahr 2022/2023 wurde der Ausbau der Kücheninfrastruktur zeitgerecht umgesetzt, wodurch die steigende Nachfrage nach Mittagstagsbetreuung gedeckt werden kann. Derzeit nehmen täglich bis zu 50 Kinder am Mittagstisch teil.

Die steigenden Schülerzahlen erfordern eine vorausschauende Planung und die **Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten**, um ausreichend Platz für eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf flexible Lösungen, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden. Während es uns bisher gelungen ist, kurzfristig genügend Schulraum bereitzustellen, wird die langfristige Schulraumplanung auch in der neuen Legislatur 2024 bis 2028 eine zentrale Herausforderung bleiben. Auf das Schuljahr 2021/22 konnte der zweite Kindergarten bezogen werden, ermöglicht durch die Auslagerung der Bibliothek und deren neuen Standort im Seepark. Mit der Umsetzung des neuen Bibliothekskonzepts und der Kooperation zwischen Schule und Bibliothek wurden wertvolle Synergien geschaffen. Die prognostizierte Steigerung der Schülerzahlen hat sich bisher bestätigt. Im Schuljahr 2023/24 wurde durch eine interne Rochade im Schulhaus ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen. Diese Mehrfachnutzung von Räumen stellt jedoch hohe Anforderungen an die Flexibilität der Nutzenden, insbesondere in den Bereichen Schulbetrieb, Hausdienst und Vereinsaktivitäten.

Ab dem Schuljahr 2024/25 wurde eine zusätzliche Primarschulklasse eingerichtet. Da die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichten, wurde beschlossen, die Räumlichkeiten der Schulleitung, der integrativen Förderung, der Schulsozialarbeit, der Logopädie und des Schulsekretariats in ein Provisorium auszulagern. Da-

durch entstanden im Schulhaus Platz für eine zusätzliche Klasse sowie zwei Gruppenräume. Der Pavillon wurde nach den Herbstferien 2024 bezogen. Bis Sommer 2025 werden die beiden Kindergärten aufgrund erhöhter Radon-Messwerte saniert. Danach wird einer der Räume wieder als Kindergarten genutzt, während der andere für eine zusätzliche Primarklasse zur Verfügung steht. Zusätzlich wurde anfangs Legislatur der Leistungsauftrag Bildung überarbeitet sowie ein Konzept zur frühen Sprachförderung entwickelt, das mittlerweile erfolgreich im dritten Jahr umgesetzt wird.

Die **Optimierung der Ressourcen und Prozesse in der Schulhauswartung und -nutzung** ist ein wichtiger Schritt, um den Betrieb effizient und nachhaltig zu gestalten. Ziel ist es, Abläufe zu verbessern, den Unterhalt der Infrastruktur zu gewährleisten und eine reibungslose Nutzung der Räumlichkeiten für Schule, Vereine und externe Veranstalter sicherzustellen.

Aufgrund personeller Veränderungen im Hausdienst wurden anfangs der Legislatur die Stellenprozente für die Gemeindeliegenschaften überprüft und die Arbeitsprozesse optimiert. Der Hausdienstleiter wird im Herbst 2025 seine Ausbildung zum Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis abschliessen. Durch das Zusammenführen aller Nutzungsordnungen und der Einführung des online Reservationssystems wurde für Vereine und externe Veranstalter, sowie für interne Raumbuchungen Übersicht und ein nutzerfreundliches Tool geschaffen. Zudem wurde der in der Vergangenheit festgestellte Nachholbedarf im Bereich Unterhalt und Reparaturen gezielt aufgearbeitet.

Zusätzlich konnten während der Legislatur 2020–2024 verschiedene infrastrukturelle Verbesserungen umgesetzt werden. Dazu gehören die Umstellung auf ein softwaregesteuertes Schliesssystem, die Optimierung der Akustik im Treppenhaus sowie die Migration der schulbezogenen Daten von einem internen Server auf eine externe Cloud-Lösung. Diese Massnahmen tragen massgeblich dazu bei, die Effizienz und Funktionalität der schulischen Infrastruktur weiter zu steigern.

Lagebeurteilung

Die Ergebnisse der externen Evaluation (Herbst – Winter 2024) bestätigen, dass die Schule Vitznau zusammen mit den Tagesstrukturen als Ganzes hervorragende Arbeit leistet. In den geprüften Bereichen «Führung und Management», «Bildung und Erziehung» und «Zufriedenheit» aller an der Schule Beteiligten bekommt die Schule Vitznau sehr gute Noten. Dies bestärkt die Absicht der Weiterarbeit des eingeschlagenen Wegs und die Erhaltung von Eigenständigkeit. Der Gemeinderat hält am Schulstandort Vitznau fest und stellt eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung. Er spricht sich für eine eigenständige Schule aus und ist überzeugt, dass diese Vitznau als Wohnort für Familien mit Kindern attraktiv macht. Die lokale Schule kann direkt auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder, Eltern und der eigenen Gemeinde

eingehen und auch eigene pädagogische und an die Gegebenheiten der Gemeinde angepasste, innovative Konzepte umsetzen. Die kurzen Wege ermöglichen direkten und persönlichen Kontakt zwischen allen Beteiligten und fördert Identifikation.

Vertiefte Analysen ergaben, dass sich der Trend der steigenden Schülerzahlen für die Bildungsangebote – und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen – mittelfristig noch stark akzentuieren wird. Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in Vitznau mittelfristig Raum für 2 Kindergärten und 6 Primarklassen notwendig sein wird.

Als Resultat des Projekts «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» liegen nun Erkenntnisse vor, unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Grundlagen Vitznauer-Kinder in Zukunft unterrichtet und betreut werden. Auch wurden die Zusammenhänge zwischen schulischen Herausforderungen (inkl. Tagesstrukturen) und infrastrukturellen Bedürfnissen aufgezeigt. Aufgrund dieser Basis wurde das Betriebskonzept erarbeitet und ein Raumprogramm erstellt.

Zusammen mit der Bildungskommission und Nutzern des Schulhauses wurde ein verbindliches Zielbild zur Erweiterung der Schulräume (Quantität / Termine) definiert. Anfang 2025 wurde ein Planerwahlverfahren für die Schulraumerweiterung und die räumliche Neuorganisation der Schule Vitznau durchgeführt.

Die Arbeitsvergabe für die Projektierungsplanung mit Genehmigung des Projektierungskredits erfolgte im April 2025 durch den Gemeinderat. Planungsbeginn ist ab Sommer 2025. Im Rahmen der Schulraumerweiterung sollen ein Schulzimmer, zwei Gruppenräume sowie neue Lagerräume für die Schule, für die Küche (Ver- und Entsorgung), für den Hausdienst und für die Vereine geschaffen werden. Da durch die steigende Schülerzahl und die gesellschaftliche Veränderung das Bedürfnis nach Mittagsbetreuung zunimmt, müssen auch die Küche und der Essbereich der Kinder den veränderten Anforderungen angepasst werden. Auch die Aussenanlagen insbesondere der Bereich der Kindergärten, der Spielplatzbereich sowie der Pausenplatzbereich der Schule sollen aufgewertet werden. Ziel ist die Realisierung einer Schulrauminfrastruktur, die den heutigen Anforderungen an Bildung entspricht und langfristig Kapazitäten sowie die dafür notwendigen Räumlichkeiten sicherstellt. Gleichzeitig soll im Schulhaus auch weiterhin Raum für Vereinstätigkeiten zur Verfügung stehen, beziehungsweise das entsprechende Angebot optimiert werden.

Das für das Projekt «Räumliche Neuorganisation und Erweiterung Schulhaus Vitznau» notwendige Investitionsbudget im AFP kann im Zuge der laufenden Projektierung und Ausführung mit jedem Budgetjahr bis zur Inbetriebnahme immer genauer definiert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Optimierung der Prozesse im Hausdienst	Langfristige Werterhaltung der Gebäude	Hoch	Weiterbildung des Hausdienstleiters. Ressourcenanpassungen aufgrund zusätzlicher Schulräume werden notwendig.
Chance: Zunahme der Schülerzahlen	Das Bestehen der Dorfschule ist gesichert und dadurch bleibt Vitznau attraktiv für Familien	Mittel	Hohe Qualität der Schule bewahren
Risiko: Zunahme der Schülerzahlen	Zusätzlicher Schulraum muss geschaffen werden	Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
Chance: Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen	Bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Einbezug dieser Bedürfnisse in den Ausbau der Infrastruktur.	Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
Risiko: Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen	Erweiterung der notwendigen Infrastrukturen	Hoch Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
Chance: Umsetzung Kantonale Vorgabe «frühe Sprachförderung» ab SJ 2023/24	Höhere Chancengleichheit für Kinder mit sprachlichen Herausforderungen		Einführung und Umsetzung Konzept «frühe Sprachförderung» im Spielgruppenalter ist gelungen
Risiko: Häufige und zunehmende Strategieänderungen auf kantonaler Ebene	Steigende Komplexität und damit Verteuerung. Kontinuität und hohe Schulqualität werden gefährdet.	Mittel	Aktive Beobachtung der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024	R2024
Machbarkeitsstudie & Wettbewerb Schulraumerweiterung	2022 - 2025	IR	11	270	192
Provisorium Schulhausplatz	2024 - 2028	IR		860	291
Miete Pavillon Schulhausplatz	2024 - 2028	ER			95
Nutzungsoptimierung bestehendes Schulhaus	2023 - 2028	IR	333	390	322
Akustik Schulhaus	2024	IR		140	76
Pausenplatzgestaltung / Ersatz Spielgeräte	2029	IR		40	
Musikinstrumente Bläserklasse	2024	IR		40	25
Konzept «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» & Bildungsrahmenplan	2024 - 2025	IR		40	39
Neue Schliesssysteme	2022 - 2024	IR		100	61
Optimierung Luftqualität («Radon»)	2024 - 2025	IR		200	120
Innenbeleuchtung Schulhaus	2023	IR		120	61

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Schülerzahl KG/PS	Anzahl pro Schuljahr		99	110	105
Total Klassen KG/PS	Anzahl pro Schuljahr		6	6	6
Kosten pro Schüler PS	CHF	<10'000	11'992	<11'500	12'823
Kosten pro Schüler KG	CHF	<9'000	14'963	<14'200	14'061

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'176'689	2'332'418	2'270'837	-61'581	-2.6
	Aufwand	4'629'093	4'752'457	4'623'185	-129'273	-2.7
	Ertrag	-2'452'404	-2'420'039	-2'352'347	67'692	-2.8
Leistungsgruppen						
210	Kindergarten	403'717	372'882	323'397	-49'485	-13.3
	Aufwand	628'295	561'359	517'390	-43'969	-7.8
	Ertrag	-224'577	-188'477	-193'993	-5'516	2.9
220	Primarschule	989'923	983'368	1'051'513	68'145	6.9
	Aufwand	1'789'634	1'966'276	1'990'854	24'578	1.2
	Ertrag	-808'711	-982'908	-939'341	43'567	-4.4
230	ausgelagerte Einheiten	690'575	866'730	800'433	-66'297	-7.6
	Aufwand	1'008'764	1'102'101	1'031'408	-70'693	-6.4
	Ertrag	-318'189	-235'371	-230'975	4'396	-1.9
240	Zusatzangebote	92'474	109'438	95'494	-13'944	-12.7
	Aufwand	320'797	335'338	333'342	-1'996	-0.6
	Ertrag	-228'323	-225'900	-237'848	-11'948	5.3
250	Schulliegenschaften					
	Aufwand	872'603	787'383	750'191	-37'192	-4.7
	Ertrag	-872'603	-787'383	-750'191	37'192	-4.7

INVESTITIONSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		462'219	2'200'000	1'186'634	-1'013'366	-46.1
	Investitionsausgaben	462'219	2'200'000	1'196'634	-1'003'366	-45.6
				-10'000	-10'000	
Leistungsgruppen						
220	Primarschule		80'000	64'313	-15'687	-19.6
	Investitionsausgaben		80'000	74'313	-5'687	-7.1
				-10'000	-10'000	
250	Schulliegenschaften	462'219	2'120'000	1'122'321	-997'679	-47.1
	Investitionsausgaben	462'219	2'120'000	1'122'321	-997'679	-47.1

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Bildung weist Nettokosten von TCHF 2'271 auf, was gesamthaft 2.6 % unter dem Budget liegt. Bei der Leistungsgruppe Primarschule ergab sich eine Budgetüberschreitung von TCHF 68, die vor allem aus geringeren Beiträgen des Kantons resultierten. Aufgrund einer Berechnungsänderung der Kantonsbeiträge erzielte der Bereich Primarschule ein Minderertrag von TCHF 78. Weiterer Mehraufwand ist beim Personalaufwand durch kurzfristige Ausfälle und eine zusätzliche Klasse entstanden. Teilweise kompensiert wurden diese Mehrkosten durch einen geringeren Sach- und Betriebsaufwand und höhere Beiträge aus übrigen Erträgen. Die übrigen Leistungsgruppen konnten ihr Budget unterschreiten. Hier fallen die ausgelagerten Einheiten ins Auge, wo die Gemeinde Vitznau weniger Beiträge in der Höhe von TCHF 84 für die schulbegleitenden Dienste, beispielsweise den schulpsychologischen Dienst aufgewendet hat. Dies aufgrund Personalmangels, so dass die Leistungen nicht bezogen werden

konnten. Das Budget der Leistungsgruppe Kindergarten konnte um TCHF 49 unterschritten werden, da der Betrieb wieder auf eine reguläre Kindergartenklasse reduziert wurde. Im Bereich der Investitionen lag der Fokus vor allem auf der Schulliegenschaft. So wurden die Turnhallenbeleuchtung erneuert und das Schliesssystem erweitert, jeweils mit Kosten von TCHF 61, sowie die Akustik im Treppenhaus und in den Gängen für TCHF 76 verbessert. Zudem konnte das Provisorium auf dem Schulhausplatz aufgestellt werden, wobei Planung, Vorbereitung und Einrichtung insgesamt TCHF 291 kosteten. Da das Provisorium für eine geplante Nutzungsdauer von vier Jahren gemietet und nicht gekauft wurde, wurden diese Ausgaben der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Schulliegenschaften belastet. Weitere Einsparungen ergaben sich durch eine reduzierte Nutzungsoptimierung des bestehenden Schulhauses um TCHF 68 sowie geringere Ausgaben von TCHF 80 für den Wettbewerb zur Schulraumerweiterung.

3 SICHERHEIT



Bereichsvorsteher

Jakob Höhn, Herbert Imbach

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe **Sicherheit**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integralen Schutzkonzeptes ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daransetzen, dass im Verlaufe der Legislaturperiode definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz stehenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.
- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

Der Bereich «Sicherheit» leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Bericht zu den Legislaturzilen 2020-2024

Die Legislaturzile 2020–2024 umfassten im Bereich Sicherheit **die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ISK mit einem dazugehörigen Massnahmen-Zeitplan**. Obwohl der Kanton hierbei den Lead hat, wollte die Gemeinde ihren Beitrag leisten, um das Konzept aktiv zu unterstützen.

Die Situation beim Hangrutsch in Gassrübi/Hinterbergen hat sich stabilisiert, bleibt jedoch unter Beobach-

tung. Ein zentrales Element der Schutzmassnahmen ist der geplante Geschiebesammler, dessen Bau im Sommer 2025 beginnen und voraussichtlich 2027 abgeschlossen sein soll. Erst mit seiner Fertigstellung kann Entwarnung gegeben werden. Zurzeit wird das bestehende Notfallkonzept überarbeitet, um auf mögliche weitere Ereignisse vorbereitet zu sein.

Der Kanton und die Gemeinde arbeiten auch intensiv an konkreten Schutzmassnahmen für die weiteren Gewässer Chalibach, Mühlebach, Plattenbach und Widibach. Dabei fliessen auch die Erkenntnisse aus dem Hangrutsch in Hinterbergen ein. Dieses Ereignis hat deutlich gemacht, dass bei Rutschungen eine lastwagentaugliche Strassenverbindung unverzichtbar ist. Daher prüfen der Kanton und die Gemeinde derzeit, wie sich die Erschliessung der landwirtschaftlichen Betriebe auf der Rigi-Südseite mit den Anforderungen der Schutzmassnahmen verbinden lässt – insbesondere im Rahmen des Erschliessungsprojekts Wilen – Oberäbneth. Die oben genannten Massnahmen der Gemeinde sind auch deshalb sinnvoll, weil sie zur Reduktion der Flächen in der roten Gefahrenzone beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der **Verbesserung des Brandschutzes ausserhalb des Siedlungsgebiets**, um auch abgelegene Bereiche besser abzusichern. Ergänzend dazu war der **Ausbau von Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebiets** vorgesehen, um im Ernstfall eine ausreichende Wasserversorgung für die Brandbekämpfung sicherzustellen. Im Gebiet Brüchewald, oberhalb des Erdrutschgebiets Gassrübi, wurde eine Quellprospektion durchgeführt, um eine mögliche neue Wassererschliessung zu prüfen. Ziel war es, sowohl die langfristige Wasserversorgung als auch die Löschwasserversorgung zu verbessern. Leider konnte kein nutzbares Quellwasser nachgewiesen werden, weshalb das Projekt eingestellt werden musste.

Lagebeurteilung

Im letzten Jahr standen die Herausforderungen durch Naturgefahren für die Gemeinde Vitznau im Zentrum. Besonders der Hangrutsch in der Region Gassrübi/Hinterbergen im Juni 2024 machte die Dringlichkeit der Thematik deutlich.

Im Hinblick auf das Legislaturziel: Integrales Schutzkonzept (ISK) konnten in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern Fortschritte erzielt werden. Die wichtigsten Verbauungen am Altdorfbach sind geplant. Eine schlagkräftige Projektorganisation wurde eingerichtet, welche die lastwagentaugliche Erschliessung der Gefahrengebiete Stollenegg / Eichiberg prüft. Dennoch werden diese Schutzprojekte die Gemeinde und den Kanton noch über Jahre hinweg fordern.

Trotz der verschiedenen Bemühungen blieben zentrale Ziele beim Brandschutz und der Löschwasserversorgung unerreicht – insbesondere in abgelegenen Gebieten ausserhalb der Siedlungszonen. Der Mangel an Löschwasserreserven, etwa in Hinterbergen, stellt weiterhin eine schwer lösbare Herausforderung dar. Auch in der nächsten Legislaturperiode wird man sich weiter mit diesem Problem befassen müssen – eine Lösung ist jedoch nicht garantiert.

Als mögliche Standorte für das neue Feuerwehr- und Werkdienstgebäude wurden das Unter Altdorf und das Oberdorf geprüft. Die systematische Analyse konnte abgeschlossen werden und führte zur klaren Entscheidung für das Oberdorf. Die Bewertung anhand definierter Kriterien ergab, dass dieser Standort in nahezu allen Bereichen überzeugte – insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, baurechtliche Machbarkeit und die Synergien zwischen Feuerwehr und Werkdienst. Auch hinsichtlich der Betriebsabläufe und der strategischen Einbindung ins Gemeindegebiet bietet das Oberdorf die besseren Rahmenbedingungen. Trotz einzelner Umweltaspekte, wie potenziellen Altlasten, sprachen sich alle beteiligten Nutzervertreter einstimmig für diesen Standort aus. Die diesbezüglichen Bedenken konnten inzwischen deutlich reduziert werden, da Probebohrungen keine Altlastenprobleme zeigten. Das Projekt für den Bau des Feuerwehr- und Werkdienstgebäudes wird nun im Oberdorf zügig vorangetrieben.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Chance: Erhöhung der Sicherheit durch Umsetzung ISK

Mögliche Folgen

Einschränkungen bei der Bautätigkeit fallen weg

Priorität

Hoch

Massnahmen

Laufender Dialog mit den kantonalen Amtsstellen

Chance: Neuer Standort der Feuerwehr wegen Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum im Primarschulhaus

Eine neue, zeitgemässe Unterbringung der Feuerwehr/Werkdienst wird ermöglicht

Hoch

Bauprojekt ist in Planung

Risiko: Personen- oder Sachschäden durch Steinschlag/Felsstürze

Haftpflichtfragen, Attraktivitätsverlust der Gemeinde, negative Publizität

Hoch

Rasche Reaktion bei Auftreten/ Feststellen von erhöhten Risiken

Risiko: Lang anhaltende Trockenheitsphasen. Fehlende Löschwasserversorgung ausserhalb Siedlungsgebiet

Erhöhte Brandgefahr, Flur- und Waldbrände allgemein. Fehlen von alternativen Wasserbezugsorten wegen Trockenheit (Bäche)

Hoch

Laufender Ausbau der Löschwasserversorgung

Risiko: Die Verbauungen in den Rutschgebieten aus dem Unwetterjahr 2005 sind in die Jahre gekommen.

Rutschungen werden erneut begünstigt bei Starkniederschlägen

Hoch

Erschliessung der Risikogebiete wird geplant

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen

Machbarkeitsstudie und Wettbewerb Feuerwehrlokal

Überprüfung Neuorganisation Notfallkonzepte

Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024	R2024
2024	ER			985
2023 - 2024	IR	20	140	72
2023 2025	IR	10	50	

Messgrössen

Messgrösse

Regelmässige Beurteilung der Steinschlaggefahren

Art

erfolgt / nicht erfolgt

Zielgrösse

erfolgt

R2023

erfolgt

B2024

erfolgt

R2024

erfolgt

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		286'283	293'447	1'278'780	985'333	335.8
	Aufwand	359'969	357'647	1'349'845	992'198	277.4
	Ertrag	-73'686	-64'200	-71'065	-6'865	10.7
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	286'283	293'447	1'278'780	985'333	335.8
	Aufwand	359'969	357'647	1'349'845	992'198	277.4
	Ertrag	-73'686	-64'200	-71'065	-6'865	10.7

INVESTITIONSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		50'327	190'000	72'086	-117'914	-62.1
	Investitionsausgaben	50'327	190'000	72'086	-117'914	-62.1
Leistungsgruppen						
310	Sicherheit	50'327	190'000	72'086	-117'914	-62.1
	Investitionsausgaben	50'327	190'000	72'086	-117'914	-62.1

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Der Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen wurde im Bereich Sicherheit der Erfolgsrechnung belastet. Ohne die Aufwendungen für dieses Ereignis hätte das Globalbudget des Bereichs Sicherheit eingehalten werden können. Die Globalbudgetüberschreitung aufgrund des Hangrutsches im Gebiet Hinterbergen wird auf Seite 48 genauer erläutert.

Die Investitionsrechnung schliesst in diesem Bereich mit TCHF 72 um TCHF 118 unter Budget ab. Die Ausgaben erfolgen im Zusammenhang mit der Standortbeurteilung für das neue Feuerwehrlokal (Machbarkeitsstudie und Matrixbeurteilung) (TCHF 72).

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft
altes Schulhaus (Regionalmuseum), Bibliothek**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Die Arbeiten an einer verbesserten Koordination der Tourismusleistungen werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.
- Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Infrastrukturprojekte mit einem positiven Einfluss auf diesen Wirtschaftsbereich.

Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes

der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes. Die Gemeinde ist auch Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks und stellt diesen für Freizeit und kulturelle Angebote zur Verfügung.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Bericht zu den Legislaturzilen 2020-2024

In den vergangenen Jahren wurde die **touristische Organisation in Vitznau grundlegend überarbeitet**.

Eine neue Tourismuskoordination wurde eingerichtet, um die Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG (LTAG), den lokalen Anbietern und regionalen Partnern zu verbessern. Mit der Auflösung von Weggis Vitznau Rigi Tourismus wurde das Finanzierungsmodell für den Tourismus in Vitznau komplett neu strukturiert. Die neu gegründete Tourismuskommission Vitznau trägt nun die Verantwortung für die Verwendung der Kurtaxeinnahmen. Zudem wurden direkte Leistungsvereinbarungen mit der LTAG abgeschlossen, um eine gezieltere Nutzung der Mittel sicherzustellen.

Die **Bademöglichkeiten und Seezugänge** werden weiter optimiert, um den Zugang zum Wasser für Einheimische

und Gäste attraktiver zu gestalten. Der Zugang zum See und die Nutzung der Uferbereiche sind zentrale Anliegen der Gemeinde. Bereits bestehende Massnahmen zur Verbesserung der Bademöglichkeiten werden weitergeführt und optimiert. Ziel ist es, attraktive und gut zugängliche Badeplätze zu schaffen, die sowohl von Einheimischen als auch von Gästen genutzt werden können.

Das bestehende **Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten** wird punktuell ausgebaut, um die Attraktivität von Vitznau für alle Generationen zu erhöhen. Das Freizeit- und Sportangebot in Vitznau wird erweitert, um den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen gerecht zu werden. Durch Initiativen wie «Vitznau bewegt», das vom Kanton Luzern für «gesundes Luzern» nominiert wurde, soll die Gemeinde noch aktiver zur Förderung von Gesundheit und Gemeinschaft beitragen. Die Bibliothek etabliert sich mit ihren Lesungen, Workshops und Ausstellungen als Begegnungsort aller Generationen.

Es wurde kein **Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des Alten Schulhauses** als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die Musikschule wurde ins alte Schulhaus ausgelagert. Neben der Musikschule wird auch die Bläserklasse im alten Schulhaus unterrichtet. Die Registerproben können optimal auf beiden Stockwerken und in allen Räumen verteilt stattfinden. Sanierungsmassnahmen im Erd- und Obergeschoss helfen, die Räumlichkeiten besser nutzbar zu machen. Die Räume des alten Schulhauses werden von der Gemeinde für Sitzungen oder Informationsveranstaltungen genutzt. Das Alte Schulhaus hat sich bereits als multifunktionaler Treffpunkt etabliert. Neben dem «Hiesigä Märt» und dem Beizli bietet es Platz für kulturelle Veranstaltungen, Kurse vor allem im Gesundheitsbereich und private Feiern. Das Regionalmuseum bot mit ihrer Sonderausstellung im 2. Obergeschoss einen breiten Einblick in das Thema «Hushalte» begleitet von interessanten Veranstaltungen.

Die Gemeinde **unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten**, welche Projekte umsetzen, die die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöhen. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die Neueröffnung der Brauerei Vitznau, ein Friseursalon, ein Wellnessstudio und eine Kaffeerösterei, die das Angebot im Dorf bereichern. Die kulturellen Anlässe der Kulturkommission, Festivals wie «der Herbst», Veranstaltungen wie «Stradivari» und vom Verein «MUK», Konzerte im Kurpark, im Konzertsaal des KKV, in den Kirchen und Hotels trugen zur Belebung des Dorfes bei. Unsere vielseitigen Vereine haben mit traditionellen Festen wie der Chilbi, dem Chlausabend, dem Weihnachtsmarkt und der Dorffasnacht das Gemeinschaftsleben gestärkt. Die Gemeinde setzt sich aktiv für gute Rahmenbedingungen ein, um solche Initiativen weiterhin zu fördern. Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet **angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten** bzw. optimiert werden. Die Landwirtschaft in den Berggebieten von Vitznau spielt eine bedeutende Rolle für die Region. Erste Erfolge bei der landwirtschaftlichen Erschliessung der Vorderberge konnten bereits erzielt werden, insbesondere durch den Ausbau des Strassenabschnitts Gäbetschwil und die Gründung der Strassengenossen-

schaft Wilenstrasse-Oberäbnet. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin dafür ein, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten bzw. zu optimieren. Zudem wird verstärkt auf Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren geachtet, um die landwirtschaftlich genutzten Gebiete nachhaltig zu sichern.

Lagebeurteilung

Mit der Anpassung des Kurtaxenreglements, die von der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 beschlossen wurde, kann der Eigenfinanzierungsgrad des Tourismus weiter verbessert werden. Ziel ist es, die Finanzierung des Tourismus langfristig auf eine nachhaltige Basis zu stellen, sodass die bisherigen hohen Gemeindebeiträge schrittweise reduziert werden können.

Die Hotellerie und Gastronomie in Vitznau haben sich qualitativ gut entwickelt. Ziel bleibt es, die Nebensaison attraktiver zu gestalten, saisonale Schwankungen zu reduzieren und innovative Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Prävention zu schaffen.

Die Sicherung und Nachfolgeregelung von traditionellen Hotel- und Restaurantbetrieben bleibt angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, des steigenden Investitionsbedarfs und der aktuellen Herausforderungen in der Gastronomiebranche anspruchsvoll. Besonders Betriebe mit hohem Sanierungsbedarf stehen vor grossen Herausforderungen. Die Gemeinde ist sich der Bedeutung dieser Betriebe für die Region bewusst und unterstützt ihre Weiterentwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die zunehmenden Naturgefahren stellen insbesondere die Berglandwirtschaft vor neue Herausforderungen. Erosionsschutz, Hochwasserprävention und nachhaltige Bewirtschaftungskonzepte sind zentrale Themen, die in den nächsten Jahren intensiv bearbeitet werden müssen.

Im Kultur und Freizeitbereich bleibt die energetische Sanierung und der hindernisfreie Zugang des Alten Schulhauses eine langfristige Herausforderung. Zudem gilt es, die bestehenden Kultur- und Freizeitangebote weiter auszubauen und die Nutzung öffentlicher Räume wie den Kurpark zu optimieren. Die Sicherung und Aufwertung des Wanderwegnetzes, etwa durch den neuen Plattenweg, war ein wichtiger Schritt, doch weitere Massnahmen sind notwendig.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern. Dazu hat die Gemeindeversammlung ein Kulturförderungsreglement verabschiedet, das auch Anlässe von Vitznauer Vereinen zusätzlich unterstützt.

Die kulturellen Anlässe und die Unterstützung durch die Vereine bleiben zentrale Pfeiler des Dorflebens, die auch in Zukunft gestärkt werden sollen. Das Projekt «Vitznau bewegt» fand grossen Anklang und zeigt das Potenzial von Bürgerinitiativen. In der kommenden Legislaturperiode steht die nachhaltige Unterstützung solcher Projekte sowie die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur im Fokus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Belebung der touristischen, kulturellen und gewerblichen Tätigkeit durch eine klare und individuelle Positionierung des Dorfes Vitznau	Zusätzliche lokale Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Höhere Attraktivität der Gemeinde	Hoch	Umsetzung von konkreten Tourismusmassnahmen, Aufwertung optische Erscheinung des Dorfsentrums und die Teilnutzung des alten Schulhauses für kulturelle und gewerbliche Anlässe ermöglichen
Chance: Erweiterter Bibliotheksbetrieb am neuen Standort Seepark und Gewinn von weiteren Nutzergruppen durch neue Angebote	Neben Ausleihe, Treffpunkt mit gezielten Angeboten für alle Altersstufen. Der Bekanntheitsgrad der Bibliothek steigert sich	Hoch	Umsetzung neues Bibliothekskonzept, Verstärkung der Marketingmassnahmen, Kontaktpflege mit Stakeholdern
Chance: Verbesserung des Freizeitwerts durch Schaffung von Bade- und Freizeitmöglichkeiten	Attraktiveres Umfeld für die Bevölkerung	Mittel	Weitere Prüfung und Umsetzung von Freizeit-, Sport- und allenfalls Bademöglichkeiten
Risiko: Negativer Einfluss privater Baustellen auf das Ortsbild	Optische Abwertung des Dorfsentrums	Hoch	Den für die Gemeinde rechtlich möglichen Einfluss auf betroffene Bauherren weiterhin geltend machen
Chance: Ergebnisse der Umfrage Jugendliche	Zusätzliche Sporteinrichtungen	Hoch	Einbezug der JuSee und der Jugendlichen beim Projekt Pausenplatzgestaltung
Risiko: Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Suboptimal gepflegte Landschaft im Gemeindegebiet	Mittel	Regelmässiger Kontakt mit Betrieben

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 GV genehmigt	R2024
Musikschule im alten Schulhaus	2022-2027	IR	35	200	114
Verbesserung Freizeit- und Badeangebot	2023-2026	IR	1	80	7
Wanderwegnetz inkl. Notmassnahmen Schnurtobelbrücke	2022-2024	IR	59	40	89
Erneuerung Signaletik Gemeinde	2023-2024	IR	66	100	24
Kommunale Wirtschaftsförderung	2024	IR		40	20

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Anzahl neue aktive Gewerbebetriebe mit > 5 Mitarbeiter	Anzahl	4	3	3	3
Kurtaxengelder	CHF	260'000	277'622	260'000	276'418

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'009'206	1'030'973	1'019'745	-11'228	-1.1
	Aufwand	1'531'322	1'520'993	1'653'495	132'502	8.7
	Ertrag	-522'116	-490'020	-633'750	-143'730	29.3
Leistungsgruppen						
410	Wirtschaft	122'031	137'911	138'993	1'082	0.8
	Aufwand	364'269	350'501	486'030	135'529	38.7
	Ertrag	-242'239	-212'590	-347'037	-134'447	63.2
420	Kultur und Freizeit	807'870	814'056	793'769	-20'286	-2.5
	Aufwand	1'024'294	1'043'484	1'016'853	-26'631	-2.6
	Ertrag	-216'424	-229'428	-223'083	6'345	-2.8
430	Liegenschaft altes Schulhaus	79'305	79'006	86'982	7'976	10.1
	Aufwand	142'758	127'008	150'613	23'604	18.6
	Ertrag	-63'453	-48'002	-63'630	-15'628	32.6

INVESTITIONSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		195'915	480'000	253'255	-226'745	-47.2
	Investitionsausgaben	195'915	480'000	253'255	-226'745	-47.2
Leistungsgruppen						
410	Wirtschaft	73'892	140'000	43'631	-96'369	-68.8
	Investitionsausgaben	73'892	140'000	43'631	-96'369	-68.8
420	Kultur und Freizeit	87'191	140'000	95'839	-44'161	-31.5
	Investitionsausgaben	87'191	140'000	95'839	-44'161	-31.5
430	Liegenschaft altes Schulhaus	34'833	200'000	113'785	-86'216	-43.1
	Investitionsausgaben	34'833	200'000	113'785	-86'216	-43.1

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Die Erfolgsrechnung des Bereichs Wirtschaft, Kultur und Freizeit schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'020 etwas unter dem Budget (TCHF 1'031) ab. Die Nettokosten der Leistungsgruppe Wirtschaft entsprechen den budgetierten Ausgaben. Im Bereich Tourismus entstanden Mehrkosten von TCHF 136 aufgrund erhöhter Ausgaben für die Gemeindebeiträge an Luzern Tourismus. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben um TCHF 134. Die Leistungsgruppe Kultur und Freizeit schloss mit einer Unterschreitung des Budgets um TCHF 20 ab. Die Kosten für Unterhaltsarbeiten lagen rund TCHF 25 unter den geplanten Ausgaben. Die Investitionen im Bereich 4 betragen TCHF 253 und lagen damit unter dem Globalbudget von TCHF 480. Im Bereich Wirtschaft konnte das Projekt Signaletik noch nicht abgeschlossen werden,

was sich im Budget mit veranschlagten TCHF 100 und tatsächlichen Ausgaben von TCHF 24 widerspiegelt. Zudem wurde das Budget für die kommunale Wirtschaftsförderung nicht vollständig ausgeschöpft. Im Bereich Kultur und Freizeit flossen TCHF 83 in das Projekt Notmassnahmen Schnurtoibel. Weitere budgetierte Wanderwegprojekte wurden zurückgestellt, da eine Abhängigkeit zu den Wasserbauprojekten besteht. Dort möchte die Gemeinde die möglichen Synergien nutzen. Für die Neuausrichtung des Alten Schulhauses sowie die damit verbundenen Arbeiten wurden mit einem höheren Aufwand gerechnet als letztlich erforderlich. Die Investitionsausgaben für die Sanierungen beliefen sich auf TCHF 114, während das Budget TCHF 200 betrug.

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES



Legislaturziele 2020 – 2024

- Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit.
- Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen.
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden.

Die Leistungsgruppe «Soziales» umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundsaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und kantonale Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Die Leistungsgruppe «Gesundheit» umfasst die Sicherstellung einer zeitgemässen stationären und ambulanten Versorgung. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alters-

Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gesundheit, Soziales**

und Pflegezentrum Hofmatt, Spitex), welche mit Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alters- und Pflegezentrum Hofmatt) und kostensenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

Bericht zu den Legislaturzwecken 2020-2024

Die Gemeinde Vitznau stellt eine **effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen** sicher. Dies geschieht auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – durch eine aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Die gesetzlich geregelte wirtschaftliche Sozialhilfe wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst der Gemeinden Greppen, Weggis und Vitznau organisiert. Diese Kooperation funktioniert reibungslos und ermöglicht eine gezielte Unterstützung bedürftiger Personen. Im Zusammenhang mit dem Erdbeben Hinterbergen wurden zahlreiche Gesuche um finanzielle Unterstützung für ungedeckte Schadenkosten gestellt. Die Rückmeldungen auf diese Anfragen waren jedoch ernüchternd, was zeigt, dass die finanziellen Hilfsmöglichkeiten oft begrenzt sind. Dennoch setzt sich die Gemeinde weiterhin für Betroffene ein, um in Notlagen rasch und wirkungsvoll Unterstützung leisten zu können. Zudem leistet Vitznau erhebliche Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen sowie für Sozialinstitutionen und Beratungsstellen auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen.

Die Gemeinde stellt die **Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf** oder speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen sicher. Im Zentrum stehen dabei die stationäre Betreuung im Alters- und Pflegezentrum Hofmatt sowie die ambulanten Leistungen der Spitex. Die Gemeinde übernimmt die gesetzlich verantwortete Restfinanzierung dieser Leistungen und stellt damit sicher, dass ältere und pflegebedürftige Menschen die notwendige Betreuung erhalten.

Neu hinzu kommt die Mitfinanzierung der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Luzern. Gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Pflegebereich tragen die Gemeinden nach Abzug des Bundesbeitrags 30 % der Kosten. Dadurch wird langfristig sichergestellt, dass ausreichend Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen.

Der seit vielen Jahren erfolgreich laufende Mahlzeiten-dienst, der auf freiwilligem Engagement basierte, musste zum Ende des Jahres 2024 aufgrund fehlender Nachwuchskräfte an das APZ Hofmatt übertragen werden. Die Gemeinde spricht allen beteiligten Freiwilligen ihren herzlichen Dank für die langjährige Unterstützung aus.

Die Gemeinde gewährleistet, dass der **Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen** für Menschen mit entsprechenden Problemen laufend aktualisiert und den sich verändernden Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst wird. Die bestehenden Angebote im Bereich Soziales und Gesundheit werden regelmässig überprüft, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen. Neben finanzieller Hilfe und Pflegeleistungen spielen auch Beratungs- und Betreuungsangebote eine zentrale Rolle. Die Gemeinde setzt sich weiterhin dafür ein, dass ihre Einwohner jederzeit auf die nötigen Unterstützungsleistungen zugreifen können, um ihre Lebensqualität bestmöglich zu erhalten.

Lagebeurteilung

Die überschaubare Grösse des Dorfes erlaubt meistens eine erste persönliche Beratung vor Ort und falls nötig die entsprechende Zuweisung an die Sozialarbeiterin in

Weggis. Die Anzahl Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssen, wird vermutlich stabil bleiben oder nur gering zunehmen. Das zunehmend knappe Wohnangebot zu günstigen Bedingungen für ältere Menschen wie auch für junge Familien mit bescheidenem Einkommen muss besonders beachtet werden. Die finanzielle Unterstützung von Familien im Bereich Spielgruppe und KITA mittels Betreuungsgutscheine ist seit Jahren stabil.

Die Aufgaben im Bereich Asylwesen und Flüchtlinge sind für die Gemeinde gegenwärtig moderat. Dies könnte sich aber mit einer zukünftigen Änderung der Zuweisungspraxis von Bund und Kantonen rasch wieder ändern. Die kantonale Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen hat weitere temporäre kantonale Unterkünfte in Betrieb genommen, sie ruft aber weiterhin Gemeinden sowie Privatpersonen dazu auf, geeignete und zur Verfügung stehende Objekte für Kollektivunterkünfte oder Mietwohnungen zu melden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch spezialisierte Leistungserbringer (Spitex, Pro Senectute) werden zunehmend benutzt und regelmässig überprüft.

Im stationären und ambulanten Gesundheitsbereich leisten das Alters- und Pflegezentrum Hofmatt und verschiedene Spitex-Dienste eine qualitativ gute Versorgung für unsere Bevölkerung. Die Planungsarbeiten für die Renovation der Hofmatt 1 (APZ) und für die Erweiterung mit Alterswohnungen (Hofmatt 4) befinden sich in der Endphase. Um die Ertragslage des Pflegezentrums zu verbessern, mussten vertretbare Tarifierhöhungen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Übersichtlichkeit der Gemeinde bietet Chancen zur Vermittlung von Arbeitsstellen oder günstigerem Wohnraum für Empfänger/innen von Wirtschaftshilfe	Reduktion der Kosten	Mittel	Individuelle und enge Betreuung der Empfänger/innen von Unterstützungsleistungen
Chance: Etablierung einer lokalen ärztlichen Präsenz	Wohnortsnahe medizinische Erstversorgung	Mittel	Aktive finanzielle und organisatorische Unterstützung, Kooperationskonzept
Risiko: Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung. Fehlende strukturelle Anpassungen in der Langzeitpflege. Fehlender Notfall-Einsatz (Wegfall ambulante Ärzte, Hausarzt-Mangel, fehlender Nachwuchs)	Höhere Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege	Hoch	Aufrechterhaltung eines qualitativ guten ambulanten Angebots und einer verbesserten medizinischen Betreuung, Überprüfung und Umsetzung von strukturellen Anpassungen in den Pflegeinstitutionen und Wohnen im Alter. Prüfung der Notwendigkeit einer Stelle als Altersbeauftragte/r
Chance: Durch ein ausgebauten Kinderbetreuungsangebot für Familien attraktiv sein	Höhere Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen, neue Tageseltern, gute Zusammenarbeit mit privater Kinderbetreuung und schulische Tagesstrukturen	Mittel	Aktive Suche von Tageseltern auch für Ferienbetreuung, Budgetierung von Betreuungsgutscheinen, Beantragung Bundessubventionen, neue Taxordnung, Prüfung Synergien in der Kinderbetreuung

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024	R2024
Betreuungsgutscheine	laufend	ER	15	30	13
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle	laufend	ER	9	13	8
Auslagerung Sozialdienst nach Weggis	laufend	ER	49	45	40

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Anzahl Empfänger/innen von Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung (Kt. LU 2021 zum Vergleich = 2.4 %)	Prozent	Klar weniger als 1 % der Bevölkerung	0.6%	0.8%	0.5%

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'905'574	2'126'130	1'969'718	-156'412	-7.4
Aufwand	1'971'786	2'173'980	2'029'594	-144'386	-6.6
Ertrag	-66'212	-47'850	-59'877	-12'027	25.1
Leistungsgruppen					
510 Gesundheit	232'150	299'600	304'770	5'170	1.7
Aufwand	232'150	299'600	304'770	5'170	1.7
Ertrag	-1'114				
520 Soziales	1'673'424	1'826'530	1'664'948	-161'582	-8.8
Aufwand	1'739'636	1'874'380	1'724'825	-149'556	-8.0
Ertrag	-66'212	-47'850	-59'877	-12'027	25.1

INVESTITIONSRECHNUNG

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		30'000		-30'000	-100.0
Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0
Leistungsgruppen					
510 Gesundheit		30'000		-30'000	-100.0
Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Gesundheit und Soziales schliesst mit TCHF 1'970 rund TCHF 156 unter dem Budget ab. In der Leistungsgruppe Gesundheit liegt der Nettoaufwand bei TCHF 305, was TCHF 5 über dem Budget liegt. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Langzeitpflege zurückzuführen, die um TCHF 15 höher ausfiel als geplant. Trotz der demografischen Entwicklung und einer ungünstigeren Altersstruktur zeigten sich bisher keine wesentlichen negativen Auswirkungen.

In der Leistungsgruppe Soziales liegt der Nettoaufwand um TCHF 162 unter dem Budget. Die Einsparungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Beiträgen an den Kanton für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Höhe von TCHF 33, einem reduzierten Nettoaufwand für Alimente von TCHF 31 sowie niedrigeren Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe in Höhe von TCHF 36. Die weiteren Kostenstellen lagen ebenfalls leicht unter Budget, wodurch diese Einsparungen von TCHF 162 erzielt werden konnten.

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG



Bereichsvorsteher

Jakob Höhn

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Bauverwaltung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie**

Legislaturziele 2020 – 2024

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes.
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktur-Einrichtungen wie die Wasserversorgung und die Entsorgungsnetze unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums.
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten.
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen.
- Erlangung des Labels «Energierregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen.

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energistadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Gemeindebeiträge an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Bericht zu den Legislaturzilen 2020 – 2024

Die Legislaturzile 2020–2024 umfasste unter anderem die Aufarbeitung des **Nachholbedarfs bei der Sanierung des Strassennetzes**. Die Erhaltung und Moder-

nisierung des Strassennetzes wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Da die Sanierung der Strassen nach Möglichkeit mit der Erneuerung der Werkleitungen (Wasserversorgung und Ausbau des Fernwärmenetzes) koordiniert wird, müssen immer wieder Sanierungsprojekte zurückgestellt werden (bspw. gegenwärtig die Sanierung der Oberdorfstrasse und Zihlstrasse).

Um die langfristige **Versorgungssicherheit** zu gewährleisten, setzt die Gemeinde die Erneuerung und den geplanten Ersatz der **Wasserversorgung und der Entsorgungsnetze** fort. Dabei werden klimatische Veränderungen wie Wasserknappheit ebenso berücksichtigt wie das starke Bevölkerungswachstum. Die Wasserversorgung gerät aufgrund ihres Alters und des anhaltenden Bevölkerungswachstums zunehmend unter Druck. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung wurde die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis verstärkt. Es ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Vitznau künftig einen Teil ihres Wasserbedarfs durch die Abnahme von Wasser aus dem geplanten Seewasserpumpwerk der Gemeinde Weggis decken kann. Gleichzeitig wird die dringend erforderliche Erneuerung des Wasserleitungsnetzes konsequent fortgesetzt, derzeit beispielsweise im Gebiet Unterwilen.

Ein weiteres Ziel war es, die **Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt** in die Abläufe der Gemeinde zu integrieren. Dank des kompetenten Bauamtspersonals konnte dieses Ziel erreicht werden. Die Abläufe sind heute spürbar verbessert und die Zusammenarbeit zwischen der Baukommission und dem Gemeinderat funktioniert gut. Damit eine qualitativ hochwertige und ortsverträgliche bauliche Entwicklung gewährleistet werden kann, wurde die Arbeitshilfe «Ortsbauliche Qualitäten in den Quartieren» als Ergänzung zum Bau- und Zonenreglement geschaffen, die klare Bewertungsgrundlagen für Baugesuche definiert. Generell konnten die Antwortzeiten der Bauverwaltung reduziert werden. Dennoch kommt es zuweilen zu Verzögerungen, insbesondere, weil Baugesuche aufgrund der hohen Anforderungen oft unvollständig eingereicht werden oder weil es bei der Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen zu Engpässen kommt – sei es aufgrund fehlender Kapazitäten oder mangelnder Koordination. Das grundsätzliche Problem der geringen Verwaltungsgrösse bleibt bestehen.

Die Gemeinde engagiert sich weiterhin für eine nachhaltige Erschliessung der Berggebiete, insbesondere zur Unterstützung der Berglandwirtschaft. Die Notsanierung des Rigiwegs ist abgeschlossen, und für eine langfristige Streckenführung wurde ein Baugesuch eingereicht. In Gäbetschwil schreiten die Bauarbeiten zügig voran. Die Erschliessung Wilen – Oberäbneth befindet sich in der Projektierungsphase. Diesen Frühling wurden geologische Abklärungen / Sondagen gemacht, damit die Strassenlinienführung (plus/minus ein paar Meter) festgelegt werden kann. Das Projekt wird unter der Leitung des Kantons vorangetrieben, der die Erschliessung aufgrund der bestehenden Naturgefahren als vordringlich einstuft und für einen Grossteil der Kosten aufkommen wird. Auch die Planung und Umsetzung von **Abwasserlösungen in entlegenen Bau- und Landwirtschaftsgebieten** standen im Fokus.

Das 2019 beschlossene Förderprogramm zur Energieeinsparung und -förderung wurde an der letzten Gemeindeversammlung bis ins Jahr 2028 verlängert. Während es anfangs nur zögerlich genutzt wurde, verzeichnet das Programm mittlerweile eine hohe Nachfrage und stellt eine erhebliche Belastung für das Gemeindebudget dar. Sollte der Höhepunkt der Gesuche nicht bald erreicht sein und

die Antragszahlen nicht zurückgehen, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Anpassung des Programms beantragen müssen.

Lagebeurteilung

In dieser Legislaturperiode konnte die Gemeinde Vitznau bedeutende Fortschritte erzielen, insbesondere in der Ortsplanung, der Professionalisierung der Bauverwaltung und der Erschliessung. Gleichzeitig stehen weiterhin enorme Aufgaben an, etwa bei der Sanierung des Strassennetzes und der Modernisierung der Wasserinfrastruktur. Mit Unterstützung des Kantons und durch eine enge Kooperation mit den Partnergemeinden muss Vitznau diese Herausforderungen in den kommenden Jahren gezielt angehen.

Priorisierte Projekte:

- Modernisierung der Wasserinfrastruktur
- Planung und Realisierung der Schulraumerweiterung
- Planung und Realisierung des Feuerwehr- und Werkdienstgebäudes im Oberdorf
- Arealentwicklung Under Altdorf (Wohn- und Gewerbaum)
- Lösungen zur Verbesserung der Parkplatzsituation

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verbesserung des Zustands des Strassennetzes und der Kunstbauten	Vermeidung hoher Kosten und Erhöhung der Verfügbarkeit	Hoch	Umsetzung von weiteren Sanierungsprojekten: Strassenzustandskataster wurde erstellt
Chance: Verbesserung/Ausbau der Infrastruktur Wasser/Abwasser	Vermeidung von höheren Kosten, Erhöhung der Versorgungssicherheit	Hoch	Laufender Unterhalt und Planung und Umsetzung von Erneuerungen, Masterplan wurde erstellt
Risiko: Rechtliches Umfeld für Bauprojekte wird zunehmend komplexer	Mehrkosten, zusätzliche Ressourcenbindung, Mangel an Fachkräften	Hoch	Optimierte Abläufe in den Bereichen, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann.
Chance: Wasserverbund mit Weggis Risiko: Wassermangel im Sommer	Bezug von aufbereitetem Seewasser aus dem Wasserverbund	Hoch	Entsprechende Infrastrukturprojekte werden geplant und umgesetzt. Beteiligung am Seewasserpumpwerk Weggis ist erfolgt.
Risiko: Energiemangel allgemein	Ausfall von wichtigen Infrastrukturanlagen	Hoch	Erarbeitung von Konzepten zur Aufrechterhaltung von wichtigen Infrastrukturanlagen
Risiko: Klimatische Veränderungen	Beeinträchtigung von Schutzwald infolge Trockenheit, vermehrter Steinschlag, Verschlechterung Wasserhaushalt	Hoch	Erarbeitung von Konzepten zur Erhaltung der bestehenden Situation

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024	R2024
Machbarkeitsstudie und Wettbewerb neuer Werkhof	2023-2024	IR	20	60	33
Brücke Altdorfbachstrasse	2023-2024	IR	40	325	333
Tempo 30 Dorfkern	2024	IR	15	50	72
Multicar-Fahrzeug	2024	IR		190	190
Schutzzonen-Verfügungen und Optimierung Quelfassungen Eichiberg	2023-2025	IR	13	67	45
Neues Reservoir Räckholderwile	2021-2022	IR	156	20	20
Wasserverbund Weggis-Vitznau	2022-2027	IR	123	190	55
Wasserleitung Abgabeschacht Sparen bis Unterwilen	2023-2025	IR	5	935	371
Ersatz Wasserleitung Gersauerstrasse / Erlengasse	2023-2024	IR	200	20	15
Leitungserneuerung Gufferiweg	2024 - 2025	IR		180	13
Reservoir Seemli-Gütsch	2024-2025	IR		30	
Trinkwasserversorgung Vorsorgeplanung	2024	IR			31
ARA-Hinterbergen	2024-2025	IR	3	20	4
Meteorleitung Mittlerschwanden oberer Teil	2023-2025	IR	42	100	3
ARA-Sanierungen	Jährlich	IR	51	50	10
Erneuerungen Pumpwerke	Jährlich	IR		15	9

Die Schlüsselprojekte, welche durch den Gemeindepräsidenten geleitet werden, sind im Globalbudget 1 aufgelistet.

6

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Einhaltung der gesetzlichen Frist gem. Art. 63 PBV bei Baugesuchen	Prozent	80	80	80	80

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'020'344	1'004'787	1'097'628	92'841	9.2
	Aufwand	2'894'046	2'911'478	3'002'149	90'671	3.1
	Ertrag	-1'873'703	-1'906'692	1'904'522	2'170	-0.1
Leistungsgruppen						
610	Bauverwaltung	323'364	245'170	229'959	-15'211	-6.2
	Aufwand	620'618	545'170	529'345	-15'824	-2.9
	Ertrag	-297'255	-300'000	-299'386	614	-0.2
620	Verkehr	464'610	503'069	431'124	-71'927	-14.3
	Aufwand	624'985	618'400	583'730	-34'670	-5.6
	Ertrag	-160'376	-115'331	-152'588	-37'257	32.3
630	Ver- und Entsorgung	5'863	2'666	232'301	229'635	999.9
	Aufwand	1'053'568	1'071'138	1'288'794	217'656	20.3
	Ertrag	-1'047'705	-1'068'472	-1'056'493	11'979	-1.1
640	Friedhof und Bestattung	56'048	45'623	37'651	-7'972	-17.5
	Aufwand	60'248	52'623	45'856	-6'767	-12.9
	Ertrag	-4'200	-7'000	-8'205	-1'205	17.2
650	Bau- und Raumordnung	162'018	170'859	163'077	-7'782	-4.6
	Aufwand	162'018	170'859	163'077	-7'782	-4.6
660	Umweltschutz und Energie	8'441	37'400	3'497	-33'903	-90.7
	Aufwand	24'150	52'400	16'378	-36'022	-68.7
	Ertrag	-15'708	-15'000	-12'881	2'119	-14.1
670	Werkhof und Werkdienst					
	Aufwand	348'459	400'889	374'969	-25'920	-6.5
	Ertrag	-348'459	-400'889	-374'969	25'920	-6.5

INVESTITIONSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024 *)	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'149'729	2'502'000	1'464'774	-1'037'227	-41.5
	Investitionsausgaben	1'618'177	2'517'000	1'460'327	-1'056'673	-42.0
	Investitionseinnahmen	-468'448	-15'000	4'447	19'447	-129.6
Leistungsgruppen						
620	Verkehr	437'393	565'000	717'161	152'161	26.9
	Investitionsausgaben	437'393	565'000	717'161	152'161	26.9
630	Ver- und Entsorgung	640'102	1'657'000	516'753	-1'140'247	-68.8
	Investitionsausgaben	1'108'550	1'657'000	512'306	-1'144'694	-69.1
	Investitionseinnahmen	-468'448		4'447	4'447	
650	Bau- und Raumordnung	52'234	30'000	7'798	-22'202	-74.0
	Investitionsausgaben	52'234	45'000	7'798	-37'202	-82.7
	Investitionseinnahmen		-15'000		15'000	-100.0
670	Werkhof und Werkdienst	20'000	250'000	223'061	-26'939	-10.8
	Investitionsausgaben	20'000	250'000	223'061	-26'939	-10.8

*) Veränderung des Budgetbetrags 2023 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2022) und ins Folgejahr (2024)

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget 6 Bau, Umwelt und Raumordnung schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'098 rund 9.2 % über dem Budget ab. Grund für diese Globalbudgetüberschreitung sind die Beiträge im Rahmen des Energieförderprogramms in der Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung, welche auf Seite 48 genauer erläutert werden.

Die anderen Bereiche konnten alle unter dem Budget bleiben. Die Leistungsgruppe Verkehr, welche Mindernettokosten von TCHF 72 ausweist, verzeichnet die grösste Abweichung vom Budget. Hierbei stechen vor allem die höheren Erträge ins Auge, welche hauptsächlich durch die Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern für ÖV-Beiträge in der Höhe von TCHF 29 entstanden sind. Die weiteren Leistungsgruppen verzeichneten keine grossen Differenzen zum Budget.

Bei den Investitionen betragen die Nettoinvestitionen TCHF 1'465, was rund 41.5 % des budgetierten Wertes von TCHF 2'502 entspricht. Im Bereich Verkehr wurde das Budget um TCHF 152 überzogen. Grund dafür waren Mehrausgaben beim Projekt Masterplan in der Höhe von TCHF 36, Tempo-30-Zonen in der Höhe von TCHF 22, sowie beim Projekt Erschliessung Vorderbergen von gesamthaft TCHF 116. Im Bereich Ver- und Entsorgung fielen die Kosten für die Projekte Wasserleitung Sparen bis Unterwilen, Abgabeschacht Weggis / Vitznau, Leitungserneuerung Gufferieweg und Meteorleitung Mitterschwanden geringer aus als geplant. Wie in den Vorjahren schon häufig konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden. Typischerweise aufgrund fehlender Ressourcen aber auch fehlender Bewilligungen oder anderweitig noch nicht adäquater Rahmenbedingungen.

7 FINANZEN



Legislaturziele 2020 – 2024

- Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- Die für die Finanzierung, der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen, notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit bereitgestellt werden.
- Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der – vom AFR18 unfair betroffenen – Gemeinde Vitznau einsetzen.

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstücksgewinn- und die Erbschaftssteuern werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst

Bereichsvorsteher

Peter Stampfli

Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Steuern, Finanzen**

niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Trotz dem Ziel eines im kantonalen Vergleich tieferen Steuersatzes sollen mittel-/langfristig auf Basis der Aufgaben- und Finanzplanung substantielle Rechnungsüberschüsse erzielt werden, um so die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel halten zu können.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich auch das Grundstück im Unteraltdorf, weshalb das geplante und durch den Gemeindepräsidenten geleitete Schlüsselprojekt formell durch den Bereich Finanzen zu steuern ist.

Bericht zu den Legislaturzielen 2020 – 2024

Um eine **verlässliche Steuer- und Finanzpolitik** zu gewährleisten und Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu verhindern, achtet die Gemeinde Vitznau auf eine solide Haushaltsführung und nachhaltige Ertragsentwicklung. Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich nach Möglichkeit weiterhin äusserst vorteilhaft.

Um die von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen zu finanzieren, stellt die Gemeinde sicher, dass die dafür **notwendigen Mittel** rechtzeitig, zu möglichst **vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit** bereitgestellt werden. Um eine langfristig stabile Finanzlage zu gewährleisten, orientiert sich die Gemeinde Vitznau an der 2023 erarbeiteten Finanzstrategie. Ziel ist es, die Kennzahlen zur Selbstfinanzierung und Nettoverschuldung fortlaufend zu überwachen. Die solide Finanzlage der Gemeinde wird insbesondere durch das substantielle Eigenkapital gestützt. Dennoch soll eine übermässige Verschuldung in den kommenden Jahren vermieden werden, um finanzielle Spielräume für künftige Investitionen zu sichern.

Die Digitalisierung von Prozessen im Rechnungswesen (z. B. Kreditorenworkflow) soll weiter vorangetrieben werden, um Effizienz und Qualität zu steigern. Darüber hinaus soll das Reporting als Teil des Controllings optimiert werden, um eine noch präzisere finanzielle Steuerung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Vitznau wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine **Entlastung der Gemeinde** im Verhältnis zum Kanton einsetzen, insbesondere im Hinblick auf die unfaire Belastung durch **AFR18**. Die Gemeinde setzt sich aktiv für eine gerechtere finanzielle Beteiligung innerhalb des kantonalen Finanzausgleichs ein. Eine nachhaltige Strategie zur Bewirtschaftung des Finanzvermögens der Gemeinde ist dabei ein zentraler Bestandteil der langfristigen Finanzplanung.

Lagebeurteilung

Im vorliegenden Berichtsjahr sind die Fiskalerträge erfreulicherweise um TCHF 952 höher als budgetiert ausgefallen. Gegenüber der Rechnung 2023 vom Vorjahr sind die Fiskaleinnahmen sogar um TCHF 1'475 angestiegen. Bei den Sondersteuern im Betrag von TCHF 947 liegen die Ergebnisse im Rahmen des geplanten Budgets 2024 und auf Vorjahresniveau gemäss Rechnung 2023. Der Globalbudgetbereich 7 konnte dank den um insgesamt TCHF 1'032 höher als budgetiert ausgefallenen Erträgen und den um TCHF 158 tieferen Aufwendungen um insgesamt TCHF 599 besser als budgetiert abschliessen. Als Grundlage für die Beurteilung des Rechnungsergebnisses und als Richtwerte für die finanzpolitische Steuerung dient die im Jahr 2023 in Zusammenarbeit

mit Herrn Prof. Dr. Christoph Lengwiler erarbeitete Finanzstrategie und deren Finanzkennzahlen. Diese Finanzstrategie basiert auf einer Art internen «Schuldenbremse», indem bei der Steuerung der Bilanzstruktur bzw. dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital eine zentrale Steuergrösse beigemessen wird. Entsprechend gilt es auch in den Folgejahren, die Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldung gemäss den Vorgaben dieser Finanzstrategie zu überwachen. Die Finanzen der Gemeinde Vitznau sind insbesondere dank dem substantiellen Eigenkapital in einer robusten Verfassung, wobei eine zu starke Zunahme der Verschuldung in den kommenden Jahren in Folge der vorgesehenen Investitionstätigkeiten verhindert werden soll.

Die Gemeinde Vitznau verfügt über ein beträchtliches Finanzvermögen von CHF 26.5 Mio., wobei davon insbesondere CHF 15.9 Mio. in Form von Grundstücken (CHF 12.4 Mio.) und nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften (CHF 3.5 Mio.) von Bedeutung sind. Da es sich bei diesen Vermögensposten um Finanzvermögen handelt, muss dieses zielgerichtet bewirtschaftet oder einer zu bestimmenden Nutzung zugeführt werden. Im Rahmen einer zu erarbeitenden Immobilienstrategie sollen die Zielsetzungen für die Bewirtschaftung dieser nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen festgelegt werden. Aufgrund dem kürzlich kommunizierten Standortentscheids das neue Gebäude Feuerwehr / Werkhof zu Gunsten des Standorts Oberdorf, gilt es insbesondere die Zielsetzungen für das Grundstück Unteraltdorf (GB Vitznau 678) im Rahmen dieser Immobilienstrategie zu klären.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko

Risiko: Wegzug bedeutender Steuerzahler

Mögliche Folgen

Defizite

Priorität

Hoch

Massnahmen

Laufende Situationsbeurteilung, um bei Bedarf frühzeitig Probleme zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten

Chance: Weiterhin hohe Attraktivität für Zuzüger/innen

Erhöhung der ständigen Bevölkerung mit Zuzug u.a. auch von Familien

Hoch

Erhalt einer hohen Attraktivität und Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen (Schule, Steuern, Ortsbild etc.), stabile Steuerpolitik

Chance: Nutzung/Bewahrung der finanziellen Kapazitäten

Niedrige Zinsen im Falle von Kapitalbedarf, Möglichkeit auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren

Hoch

Vermeiden übermässiger Verschuldung, Bewahrung eines finanziellen «Reservepotenzials»

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	Status	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024	R2024
Umsetzung Projekt Risikomanagement / Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungsschritte	2021–2023	IR	11	15	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2023	B2024	R2024
Nettokosten Bereiche 1 bis 6 pro Einwohner	CHF	< CHF 5'000	4'984	5'482	6'363
Zeitnahe Veranlagung der Sondersteuern	Monate/ Durchschnitt	Veranlagung innerhalb von 2 Monaten	2 Mte.	2 Mte.	2 Mte.

Entwicklung der Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG

7 FINANZEN	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget	-7'346'830	-7'839'030	-8'649'585	-810'555	10.3
Aufwand	1'401'615	1'958'633	1'800'923	-157'711	-8.1
Ertrag	-8'633'233	-9'207'540	-10'239'207	-1'031'668	11.2
Abschlusskonten	-115'211.84	-590'124	-211'301	378'823	-64.2
Leistungsgruppen					
710 Steuern	-7'547'227	-8'019'138	-9'031'107	-1'011'969	12.6
Aufwand	172'464	227'362	177'327	-50'034	-22.0
Ertrag	-7'719'691	-8'246'500	-9'208'434	-961'934	11.7
720 Finanzen	200'397	180'108	381'521	201'413	111.8
Aufwand	1'229'152	1'731'272	1'623'595	-107'676	-6.2
Ertrag	-913'543	-961'040	-1'030'773	-69'734	7.3
Abschlusskonten (Gewinn / Verlust)	-115'212	-590'124	-211'301	378'823	-64.2

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Globalbudget 7 «Finanzen» sind keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Die wesentlichsten Entwicklungen des Finanzbereichs wurden schon in der Darstellung der allgemeinen Finanzlage kommentiert. Im Ergebnis dieses Aufgabenbereichs werden die Steuereinnahmen und die Zahlungen an den Finanzausgleich ausgewiesen.

1.6 Bilanz per 31.12.2024

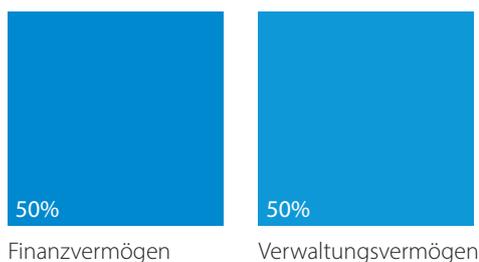
Die Bilanz weist die Vermögenswerte der Gemeinde am 31. Dezember 2024 aus. Das Finanzvermögen mit CHF 26'454'288 und das Verwaltungsvermögen mit CHF 25'999'524 bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr in einem ähnlichen Rahmen. Das Fremdkapital hat per

Stichtag um CHF 1'591'830 zugenommen und beträgt nun CHF 18'243'905. Aufgrund des Aufwandsüberschusses sinkt das Eigenkapital leicht auf CHF 34'209'907. Die gesamten Vermögenswerte der Gemeinde sind zu ca. 35 % mit Fremdkapital finanziert.

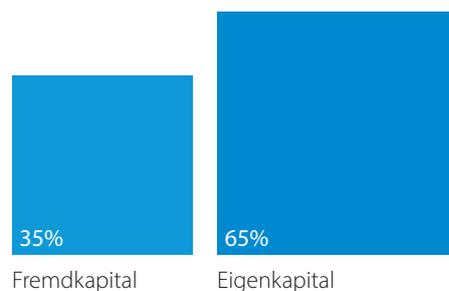
Bilanz

		per 31.12.2023	per 31.12.2024	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	51'005'831	52'453'811	1'447'980
10	Finanzvermögen	27'132'934	26'454'288	-678'646
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'198'535	6'546'595	-651'940
101	Forderungen	3'048'047	2'709'448	-338'599
102	Kurzfristige Finanzanlagen		24'467	24'467
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	219'687	444'081	224'394
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	136'381	145'171	8'790
107	Finanzanlagen	663'172	714'424	51'252
108	Sachanlagen	15'867'113	15'870'102	2'989
14	Verwaltungsvermögen	23'872'898	25'999'524	2'126'626
140	Sachanlagen VV	21'857'836	23'653'187	1'795'351
142	Immaterielle Anlagen	1'012'356	1'239'276	226'920
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	733'300	733'300	
146	Investitionsbeiträge	269'405	373'761	104'355
2	Passiven	-51'005'831	-52'453'811	-1'447'980
20	Fremdkapital	-16'652'075	-18'243'905	-1'591'830
200	Laufende Verbindlichkeiten	-8'429'697	-8'962'016	-532'318
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'403'086	-1'489'111	-86'026
205	Kurzfristige Rückstellungen	-120'440	-95'400	25'040
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'500'000	-7'500'000	-1'000'000
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-198'852	-197'377	1'474
29	Eigenkapital	-34'353'757	-34'209'907	143'850
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'896'151	-2'958'802	-62'651
291	Fonds	-711'656	-716'456	-4'800
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	-30'745'950	-30'534'649	-211'300

Aktiven 31.12.2024



Passiven per 31.12.2024



1.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwerte	Rechnung 2023	Rechnung 2024
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.</p>	Ø min. 80%	Ø 92.2%	Ø 55.8%
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.</p>	min. 10%	6.0%	13.0%
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.</p>	max. 4%	0.4%	0.3%
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.</p>	max. 15%	7.9%	7.3%
<p>Nettoverschuldungsquotient</p> <p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.</p>	max. 150%	-149.7%	-101.4%
<p>Nettoschuld je Einwohner/in</p> <p>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner/in soll CHF 2'500 nicht übersteigen. (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)</p>	2'500	-7'110	-5'742
<p>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</p> <p>Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in soll CHF 3'000 nicht übersteigen. (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)</p>	3'000	-10'239	-8'506
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.</p>	max. 200%	103.7%	126.2%

Die Berechnungen zeigen, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Obergrenzen bei allen Kennzahlen einhalten konnte. Die Minusbeträge erge-

ben sich aus der Tatsache, dass die Gemeinde Vitznau nicht über eine Nettoschuld, sondern über ein **Nettofinanzvermögen** verfügt.

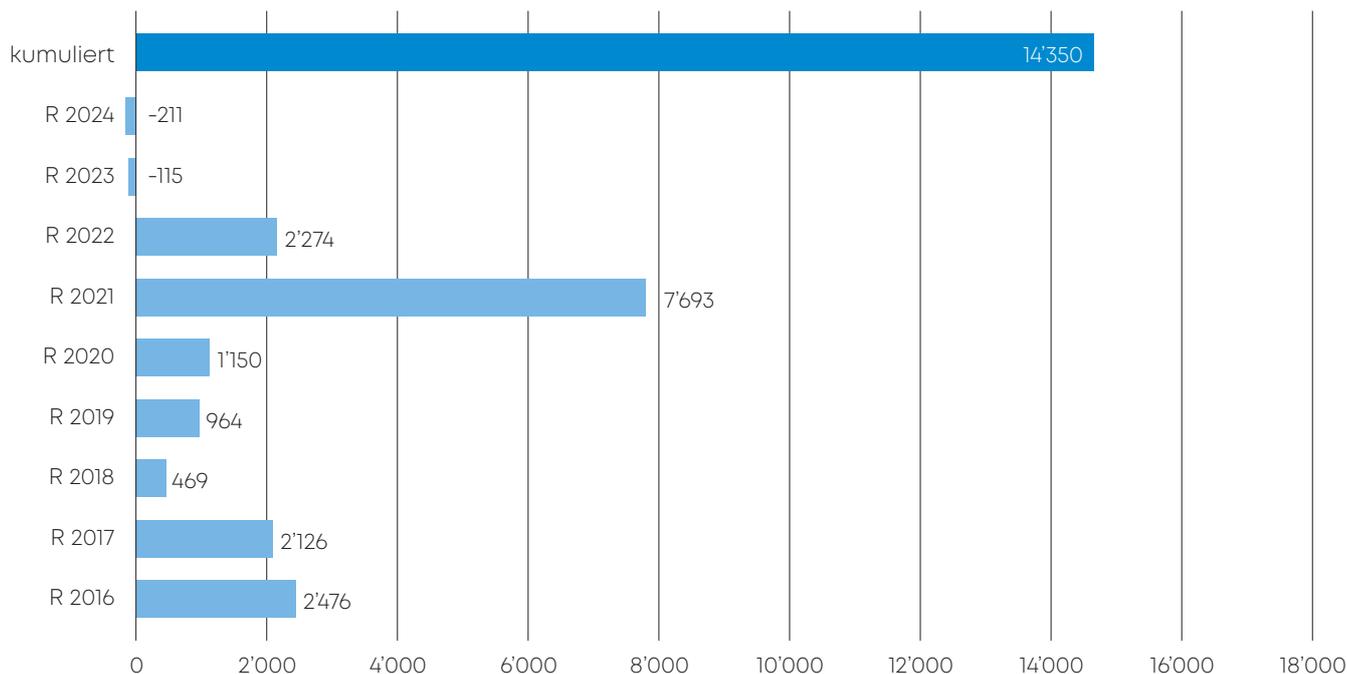
1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick

Analog dem Vorjahr schliesst die Erfolgsrechnung der Gemeinde Vitznau mit einem moderaten Verlust von CHF 0.21 Mio., wobei dieses Ergebnis gegenüber dem Budget 2024 um CHF 0.39 Mio. besser als geplant ausfällt. Trotz diesem Verlust in der Rechnung 2024 beläuft sich das Eigenkapital nach wie vor auf eine beträcht-

liche Höhe von CHF 34.2 Mio., was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von CHF 0.143 Mio. bedeutet. Dieses Eigenkapital konnte insbesondere dank den Ertragsüberschüssen aus den Jahren 2016 – 2022 in der Höhe von CHF 17.0 Mio. geäuft werden.

Ertragsüberschüsse 2016 – 2024

in CHF 1'000



Bei der Beurteilung des Rechnungsergebnisses in der Erfolgsrechnung 2024 ist zu beachten, dass dieser Aufwandüberschuss von CHF 0.21 Mio. vor allem in Folge der ausserordentlichen Aufwendungen von CHF 0.99 Mio. im Zusammenhang mit den Folgekosten des Hangrutsches Hinterbergen resultierte. Ohne diesen Sonderposten hätte die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von CHF 0.8 Mio. abgeschlossen.

Mit Ausnahme der Bereiche «3 Sicherheit» (Sonderkosten Hinterbergen) und «6 Bau, Umwelt und Raumordnung» (Mehraufwendungen Energieförderreglement) konnten alle Globalbudgetbereiche innerhalb dem Budget 2024 abgeschlossen werden.

Sämtliche Finanzkennzahlen 2024 konnten gemäss den kantonalen Vorgaben und auch gegenüber den Richtwerten der Finanzstrategie Gemeinde Vitznau eingehalten werden. Positiv zu erwähnen ist dabei

die Verbesserung des Selbstfinanzierungsanteils (Anteil Ertrag für Investitionen) von neu 13.0%, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 7.0% darstellt. Ebenfalls verfügt die Gemeinde Vitznau pro Einwohner über ein Nettovermögen von CHF 5'742, wobei dieses gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 7'110 gesunken ist. Diese Abnahme resultierte unter anderem aber auch aufgrund dem Bevölkerungswachstum. Trotz dieser Reduktion liegt diese Finanzkennzahl noch weit über dem kantonalen Richtwert (Nettoschuld von CHF 2'500).

Hingegen hat der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre gegenüber dem Vorjahr von 92.2% auf 55.8% abgenommen, indem für die Finanzierung der Investitionen lediglich mittels ein wenig mehr als die Hälfte aus selbst erwirtschafteten Mitteln sichergestellt werden konnte. Entsprechend hat

dadurch die Fremdverschuldung beim langfristigen Fremdkapital gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.0 Mio. auf insgesamt CHF 7.5 Mio. zugenommen. Dennoch liegt auch dieser Wert deutlich besser gegenüber dem kantonalen Richtwert.

Aufgrund des nach wie vor hohen Investitionsbedarfs in den Folgejahren gemäss Finanzplanung soll dem Selbstfinanzierungsgrad als eine der wichtigsten Finanzkennzahlen eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Dies indem der durchschnittliche Anteil bei der Finanzierung von Investitionen der letzten 5 Jahre mittels selbst erwirtschafteten Mitteln nach Möglichkeit gesteigert werden sollte, um so die Fremdverschuldung zu drosseln.

Der mittelfristige Investitionsbedarf ist gemäss der Finanzplanung allerdings weiterhin beträchtlich (insbesondere Schulraum, Wasserversorgung, Feuerwehr/Werkhof). Ein Anstieg der Verschuldung ist somit auch in den Folgejahren zu erwarten, wobei dies dank der sinkenden Zinsen an den Finanzmärkten und dem

hohen Anteil an Eigenkapital keine negativen Auswirkungen haben wird. Dennoch soll weiterhin hausälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgegangen werden und die Investitionstätigkeit sich weiterhin nach der Dringlichkeit und dem öffentlichen Interesse richten soll.

Unterstützend könnte sich diesbezüglich auswirken, dass aufgrund der aktuellen Einschätzung in Bezug auf das Bevölkerungswachstums in Folge hoher Bautätigkeit eine realistische Chance besteht, das Budget der Fiskaleinnahmen für 2025 zu erreichen oder womöglich zu übertreffen. Dies natürlich unter der Bedingung, dass keine überraschenden Wegzüge oder ähnliches zu verzeichnen sein wird. Erfreulicherweise konnten die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1'475 und gegenüber dem Budget 2024 um TCHF 947 gesteigert werden, wobei darin ein ausserordentlicher Ertragsposten bei den natürlichen Personen zu verzeichnen ist.

1.9 Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungslegungsgrundsätze

§ 43 Abs. 1 / § 44 Abs. 1 FHGG

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse (true and fair) wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

Bilanzierungsgrundsätze

§ 56 Abs. 1 u. 2 FHGG

Die Bilanzierungsgrundsätze legen die Bewertung von Vermögensteilen fest. Vermögenszugänge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Neue Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen, linearen Abschreibungen oder – wenn tiefer liegend – zum Verkehrswert bilanziert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Es haben sich keine Ereignisse mit wesentlich negativem Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde ergeben.

Kreditüberschreitungen

§ 15 FHGG

Im Bereich 3 «Sicherheit» wurde das Globalbudget der Erfolgsrechnung um CHF 985'332.80 überschritten. Die Überschreitung ergab sich aufgrund des unvorhergesehenen Ereignisses «Erdbeben Hinterbergen» vom 1. Juni 2024. Es mussten umgehend Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Gemäss § 15 Abs 1 Bst b des Finanzhaushaltsgesetzes (FHGG) kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse bewilligen, wenn der Aufschiebung für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte.

Im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» wurden im Rahmen des Energieförderprogrammes und gestützt auf das Budget 2024 (CHF 130'000) Förder-

gelder von CHF 142'995.90 ausbezahlt. Per Ende Jahr 2024 bestand aufgrund der im Jahr 2024 eingegangenen Gesuche noch ein zusätzlicher Bedarf von CHF 222'798.50 für bewilligte Gesuche. Gemäss Art. 9 des Energie-Förderreglements müssen beantragte und berechnete, aber aufgrund eines zu geringen Budgets noch nicht ausbezahlte Fördermittel im Folgejahr budgetiert und ausbezahlt werden. Sie gelten als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten. Im Rahmen der Rechnung 2024 wurden demzufolge sämtliche im Kalenderjahr 2024 eingereichten und genehmigten Gesuche und die daraus resultierenden Gutschriften im Betrag von CHF 365'794.40 der Rechnung 2024 belastet, wobei die bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Gesuche im Betrag von CHF 222'798.50 transitorisch abgegrenzt und im Kalenderjahr 2025 ausbezahlt werden. Insgesamt resultiert daraus für das Globalbudget im Bereich 6 eine Kreditüberschreitung von CHF 92'840.86.

Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken

§ 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Die Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken ist bereits in Ziffer 1.8 erfolgt.

Weitere Anhänge zum Jahresbericht

§ 53 Abs. 1 lit c - g FHGG

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht 2023 sind

- 1 Anlagespiegel
- 2 Rückstellungsspiegel
- 3 Eventualverpflichtungen
- 4 Finanzielle Zusicherungen
- 5 Eigenkapitalnachweis
- 6 Entwicklung des Kontos «Energienstadt»
- 7 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- 8 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen
- 9 Geldflussrechnung
- 10 Sonderkreditkontrolle

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung ab dem 9. Mai 2025 zur Einsichtnahme auf und stehen elektronisch auf unserer Webseite www.vitznau.ch zur Verfügung.



1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024 – gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes – beinhalten:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 211'300.68 und Investitionsausgaben von CHF 3'040'150.09 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission vom 1. April 2025 zur Rechnung 2024 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 1.11 eröffnet.

Der Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben im Rahmen des strategischen

Controllingorgans vom 1. April 2025 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht wird den Stimmberechtigten in Ziffer 1.12 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. August 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. August 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Vitznau, 11. März 2025

1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 der Gemeinde Vitznau

Einwohnergemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission der Gemeinde Vitznau haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Vitznau, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 1. April 2025 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates Vitznau

Der Gemeinderat von Vitznau ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat von Vitznau für die Anwendung sachgemässer Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungs- bzw. Controllingkommission von Vitznau

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berück-

sichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Besondere Feststellungen und Empfehlungen:

Im Bereich der Bauumweltraumordnung Energieeffizienz und Energieeinsparung wurden die budgetierten Mittel für Beiträge an private Haushalte für 2024 aufgrund der hohen Nachfrage des Förderungsprogramms überschritten.

Gemäss Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) gelten die Fördergelder als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist daher verpflichtet, diese Zahlungen unabhängig vom jeweiligen eingestellten Jahresbudget zu leisten. Überschreitungen des durch die Stimmberechtigten beschlossenen Budgets gelten somit als bewilligte Kreditüberschreitungen.

Die im jetzigen Reglement vorgesehene Leistung der Gemeinde für genehmigte Projekte beträgt 100% der

durch die öffentlichen Institutionen des Kantons oder Bundes bewilligten Gelder. Der Deckungsbeitrag der Gemeinde Vitznau von 100% ist im Vergleich zu anderen Gemeinden überdurchschnittlich hoch angesetzt. Für einzelne Antragsteller besteht eine Obergrenze eines Gemeindebeitrags von maximal CHF 20'000. Die Anzahl der Gesamtanträge ist jedoch nicht begrenzt, was zu Unsicherheiten in der Budgetierung und der effektiven Belastung der Gemeinde führen kann.

Wir empfehlen daher dem Gemeinderat, die Entwicklungen betreffend des Förderprogramms genau zu verfolgen und gegebenenfalls den Stimmberechtigten mögliche Anpassungen im Reglement in Bezug auf den Deckungsbeitrag und/oder Obergrenzen, sowie allenfalls andere Massnahmen, vor dessen Ablauf Ende 2028 vorzuschlagen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 52'453'811.21, einem Aufwandüberschuss von CHF 211'300.68 und Investitionsausgaben von CHF 3'040'150.09 zu genehmigen.

Vitznau, 1. April 2025

RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Aris Stampfli, Präsident
sig. Simon Büeler, Mitglied
sig. Andreas Oesch, Mitglied
sig. Reto Walther, Mitglied

1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir im Rahmen der Aufgaben des strategischen Controllingorgans den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislatur-Programm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erach-

ten wir als Rechnungs- bzw. Controllingkommission und strategisches Controllingorgan als nachhaltig.

Wir empfehlen den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Vitznau, 1. April 2025

RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Aris Stampfli, Präsident
sig. Simon Büeler, Mitglied
sig. Andreas Oesch, Mitglied
sig. Reto Walther, Mitglied

2 ABSTIMMUNGSVORLAGE EINBÜRGERUNG

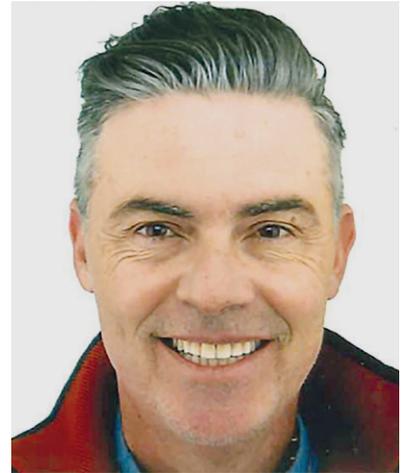
2.1 Einbürgerungsgesuch Patrice Olivier Alcaniz

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Patrice Olivier Alcaniz, französische Staatsangehöriger, Seestrasse 54, Vitznau

Sachverhalt

Am 27. Juni 2024 hat Patrice Olivier Alcaniz, Seestrasse 54, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Patrice Olivier Alcaniz wurde am 21. Oktober 1970 in Lagny-sur-Marne geboren und ist in Südfrankreich aufgewachsen. Nach seinem Baccalauréat-Abschluss am Gymnasium Paul Cézanne in Aix-en-Provence, verbrachte er ein Jahr in den USA an der St. Joseph Universität in Philadelphia. Anschliessend arbeitete er als Französisch- und Englischlehrer bei der Schülerhilfe in Deutschland. Er diente danach in Briançon bei der französischen Armee als Obergefreiter Schiessausbilder für neue Rekruten. Die Armee versetzte ihn auch nach Montpellier, wo er als Englischlehrer Jungoffiziere unterrichtete. Nach der Armee lernte er Deutsch an der Universität Heidelberg und schloss die Prüfung zum Nachweis der deutschen Sprache ab. Es folgten weitere sechs Jahre für ein Hochschulstudium der Philologie und Pädagogik in Deutschland. Während des Studiums arbeitete er auch als Tourmanager bei EF Educational Tours. Im August 2000 hat Patrice Olivier Alcaniz ein Magister Artium an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg in Erziehungswissenschaft als Fremdsprachenphilologie abgeschlossen. Das Thema der Magisterarbeit lautete «Die Entwicklungsgeschichte der eidgenössisch anerkannten Maturität seit dem 19. Jahrhundert bis heute». Damals entwickelte Patrice Alcaniz eine sehr grosse Affinität für das Leben in der Schweiz, einerseits mit zahlreichen Wochen in der Universitätsbibliothek Zürich, andererseits als Tourmanager mit vielen Aufenthalten in Luzern. Nach dem Studium bewarb er sich bei Swissair als Flugbegleiter. Die Luftfahrt ist seine Leidenschaft und er arbeitet heute



als In-flight Instruktor in der First-Class als qualifizierter Flight Attendant weltweit bei der Swiss Int. Air Lines. Im Februar 2012 hat Herr Alcaniz sich entschlossen, Zürich zu verlassen und nach Vitznau zu ziehen. Nun fühlt er sich in der idyllischen Seebucht des Vierwaldstättersees zu Hause. Seine Freizeit verbringt Patrice Olivier Alcaniz gerne mit verschiedenen Outdoorsportarten, er kocht und fotografiert gerne und spielt Klavier.

2.1.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Patrice Olivier Alcaniz wohnt seit 1. Februar 2012 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Patrice Olivier Alcaniz bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

2.1.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:
Patrice Olivier Alcaniz sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

2.2 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Sebastian und Kirstin Kreis

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sebastian Kreis, deutscher Staatsangehöriger und Kirstin Kreis, deutsche Staatsangehörige, Seestrasse 92, Vitznau

Sachverhalt

Am 27. November 2024 hat das Ehepaar Sebastian und Kirstin Kreis, Seestrasse 92, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Sebastian Kreis wurde am 17. August 1975 in Freiburg im Breisgau geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach seiner Ausbildung zum staatlich examinierten Krankenpfleger am evangelischen Diakoniekrankenhaus in Freiburg im Breisgau, startete er bereits seine Ausbildung zum Flugbegleiter bei der Lufthansa. Parallel hierzu machte er sein achtjähriges Studium der Humanmedizin an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg im Breisgau. Nach Stationen als Arzt in der Chirurgie in Hamburg und Berlin, arbeitete er für 5 Jahre im kleinsten Spital der Schweiz in Santa Maria im Val Mustair, zuletzt als Oberarzt. Nach 5 Jahren Wohnsitz im romanischen Bündner Südtal, zog das Ehepaar nach Vitznau, mit dem Ziel, hier eine Praxis für Allgemeinmedizin zu eröffnen. Primär ist Sebastian Kreis als leitender Arzt in der angioclinic in Zürich tätig, besitzt inzwischen eine Praxisbewilligung in Vitznau und unterstützt des Weiteren bei Bedarf die Cereneo Klinik in Vitznau und Hertenstein. Nebst seiner Tätigkeit als leitender Arzt ist Sebastian Kreis als aktiver Fechter Mitglied bei der Fechtgesellschaft Küssnacht und aktives Mitglied im Monteverdi Club Schweiz. Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das Erbe dieses grossen Schweizer Autobauers im Gedächtnis der Menschen zu erhalten. Weitere Interessen sind Kunst und Literatur sowie Geschichte und klassische Musik.

Kirstin Kreis wurde am 9. August 1966 in Berlin geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach ihrer Ausbildung bei der Friedrich List Oberschule für fremdsprachliche Sekretärinnen / Korrespondenten, machte sie eine Zweitausbildung zur Flugbegleiterin bei der DLH AG. Schon vor ihrer Hochzeit erkundete sie mit ihrem Mann die Schweiz mit der Bahn und dem Postauto und zog anschliessend nach Graubünden. Im Frühling 2018 hat sich das Ehepaar dazu entschlossen, nach Vitznau zu ziehen. Ihre Tätigkeit als Flugbeglei-



terin hat sie inzwischen reduziert, um mit ihrem Mann gemeinsam in Zürich arbeiten zu können. Nebst ihrer Tätigkeit als Flugbegleiterin und medizinische Praxisassistentin ist Kirstin Kreis gemeinsam mit ihrem Mann Mitglied im Monteverdi Club Schweiz. Im Sommer verbringt sie am liebsten ihre Zeit mit Schwimmen und mit ihrem Mann per SUP den See zu erkunden und im Winter geht sie gerne in Küssnacht zum Eislaufen. Weiterhin interessiert sich Kirstin Kreis für moderne Kunst und klassische Musik.

Sebastian und Kirstin Kreis haben sich bei der Fliegerei kennengelernt und im Jahr 2006 in Freiburg im Breisgau geheiratet. Sie wohnen seit 2014 in der Schweiz und seit 2018 in Vitznau. Das Ehepaar möchte sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen.

2.2.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Sebastian und Kirstin Kreis wohnen seit 1. März 2018 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Sebastian und Kirstin Kreis bei uns sehr gut eingelebt haben. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

2.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Sebastian und Kirstin Kreis sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

2.3 Einbürgerungsgesuch Clara Merkel

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Clara Merkel, deutsche Staatsangehörige, Zihlstrasse 4, Vitznau

Sachverhalt

Am 12. Dezember 2024 hat Clara Merkel, Zihlstrasse 4, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Clara Merkel wurde am 25. Mai 1989 in Zwickau geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte sie an der FH Graubünden in Chur, wo sie 2015 einen Bachelor of Science erlangte. Anschliessend sammelte sie im Berner Oberland wertvolle Erfahrungen in der Hotellerie, bevor es sie 2018 an den Vierwaldstättersee zog. Dort übernahm sie die Leitung des Seehof Hotel du Lac in Weggis, die sie über sechs Jahre mit grossem Engagement ausübte, ehe sie im Oktober 2024 ins Management eines innovativen Batterie-Technologietechnologies wechselte.

Clara Merkel ist Mitglied bei den Vitznauer Frauen und unterstützt bei der Durchführung der Chinderfiir.

2.3.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Clara Merkel wohnt seit 1. Mai 2019 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat



der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Clara Merkel bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

2.3.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Clara Merkel sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

2.4 Einbürgerungsgesuch Rodger Novak

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Rodger Novak, deutscher Staatsangehöriger, Husenstrasse 11, Vitznau

Sachverhalt

Am 11. April 2024 hat Rodger Novak, Husenstrasse 11, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Rodger Novak wurde am 22. Juni 1967 in Münster geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach seinem Studium der Humanmedizin an der Philipps Universität Marburg arbeitete er zunächst als Arzt, bevor er 1996 für fünf Jahre einen Forschungsaufenthalt in den USA absolvierte. 2001 wurde er zum ausserordentlichen Professor an die Universität Wien berufen. Seit 2006 ist Herr Novak in der Biotechnologie und Pharmaindustrie tätig. Er ist u.a. Gründer mehrerer Biotechnologieunternehmen, von denen eines seit 2013 seinen Hauptsitz in der Schweiz hat. Nach Stationen in Basel und Zug entschloss sich Herr Novak 2018 nach Vitznau zu ziehen. Herr Novak ist passionierter Bergsportler und geniesst seine Freizeit gerne in der Natur.

2.4.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Rodger Novak wohnt seit 8. Mai 2018 ununterbrochen



in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Rodger Novak bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

2.4.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Rodger Novak sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

2.5 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Ulrich Rompf und Anke Gottwald

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ulrich Rompf, deutscher Staatsangehöriger und Anke Gottwald, deutsche Staatsangehörige, Unterwilenstrasse 12, Vitznau

Sachverhalt

Am 9. April 2024 hat das Ehepaar Ulrich Rompf und Anke Gottwald, Unterwilenstrasse 12, Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Ulrich Rompf wurde am 8. März 1966 in Deutschland geboren und ist in Giessen aufgewachsen. Nach mehreren Aus- und Weiterbildungen war er als Bauleiter und Energieberater tätig und führt seit 2022 ein eigenes Energieberatungsbüro in Vitznau. Seit dem Jahr 2007 verbrachte er gemeinsam mit seiner Ehefrau und dem erwachsenen Sohn viel Zeit in der Schweiz und hat die Natur sowie die Menschen schätzen gelernt. Im Jahr 2012 zog die ganze Familie in die Schweiz. Einige Jahre später bauten sie ihr Haus in Eigenleistung in ein modernes Minergiehaus um. Ulrich Rompf ist aktives Mitglied der Energiekommission Vitznau. Auch ist er Mitglied im Gewerbeverein und der Interessengemeinschaft Unterwilen. Seine Freizeit verbringt Ulrich Rompf gerne im Garten, am See oder beim Wandern in den Bergen.

Anke Gottwald wurde am 2. März 1962 in Deutschland geboren. Nach ihrer Lehre zur Arzthelferin in Hannover folgte ein Biologiestudium an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf mit dem Abschluss als Diplombiologin. Nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes war Anke Gottwald als Pharmaspezialistin mit dem Schwerpunkt Impfstoffe tätig. Seit dem Umzug in die Schweiz ist Anke Gottwald als eidgenössisch geprüfte Pharmaspezialistin in der Schweiz tätig. Dazu ist sie aktives Mitglied in der Interessengemeinschaft Unterwilen sowie im Kynologischen Verein Innerschweiz und verbringt ihre Freizeit gemeinsam mit ihrem Ehemann und ihrem erwachsenen Sohn.



Ulrich Rompf und Anke Gottwald haben sich in Deutschland kennengelernt und haben vor zehn Jahren in der Schweiz geheiratet. Sie wohnen seit 2012 in der Schweiz und seit 2014 in Vitznau. Das Ehepaar möchte sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen. Ihr Sohn studierte an der ETH und arbeitet heute in Zürich. Er ist mit seiner Partnerin in Meilen wohnhaft.

2.5.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Ulrich Rompf und Anke Gottwald wohnen seit November 2014 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit 2012 ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Ulrich Rompf und Anke Gottwald bei uns sehr gut eingelebt haben. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

2.5.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Ulrich Rompf und Anke Gottwald sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach

Gemeindepräsident

Ressort Präsidium

herbert.imbach@vitznau.lu.ch

Monika Camenzind

Gemeinderätin

Ressort Bildung

monika.camenzind@vitznau.lu.ch

Thierry Carrel

Gemeinderat

Ressort Gesundheit und Soziales

thierry.carrel@vitznau.lu.ch

Jakob Höhn

Gemeinderat

Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung

jakob.hoehn@vitznau.lu.ch

Peter Stampfli

Gemeinderat

Ressort Finanzen

peter.stampfli@vitznau.lu.ch

VERWALTUNG

Herbert Arnold

Leiter Verwaltung

herbert.arnold@vitznau.lu.ch

Manuela Camenzind

Gemeindeschreiberin

manuela.camenzind@vitznau.lu.ch



GEMEINDE
VITZNAU

Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20